



# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid



mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid  
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden



Homepage: [www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de)

9. JAHRGANG

FREITAG · 28. JULI 2023

NUMMER 30

### Amtliche Bekanntmachungen der VGem

#### Ferienprogramm 2023 der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

Es ist soweit, die Sommerferien beginnen! Das Programm, sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:  
[www.unser-Ferienprogramm.de/wiesentheid](http://www.unser-Ferienprogramm.de/wiesentheid)  
oder über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid.  
([www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de))

#### Informationen zum Ferienpass 2023

Kinder und Jugendliche aus der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid im Alter von 6 bis 17 Jahren, können den Pass erwerben, um von den darin enthaltenen 15 Gutscheinen und Vergünstigungen zu profitieren.

Der Ferienpass wird im Zeitraum **vom 12.07.2023 bis 31.07.2023** verkauft.

Er kann für **3,50 €** zu folgenden Zeiten im Offenen Jugendtreff HÄNG UP, in der Kolpingstraße 2 erworben werden

Mo., Di., Do.: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Mi.: 09.30 Uhr bis 14.00 Uhr  
Fr.: 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr

sowie zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus. Der Ferienpass ist bar zu bezahlen. Der Kauf des Ferienpasses ist nicht notwendig, um am Ferienprogramm teilnehmen zu können!

Kontakt Organisationsteam:  
Tel.: (0 93 83) 9 09 98 76  
Mobil: (01 51) 61 63 15 15  
E-Mail: [ferienprogramm@wiesentheid.de](mailto:ferienprogramm@wiesentheid.de)

#### Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurden folgende Gegenstände abgegeben:

#### Wiesentheid

#### Schlüsselbund

#### Cityroller

#### Ohrring

Die Fundsachen können im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1.1, von den Eigentümern abgeholt werden.

### Informationen aus der VGem

#### Ferienbetreuungsangebot 2023

Liebe Familien, die Marktgemeinde Wiesentheid unterstützt und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bietet in der 2. Osterferienwoche, in der 2. Pfingstferienwoche, in den 3 letzten Wochen der Sommerferien und auch in den Herbstferien Ferienbetreuung für Kinder von 6-12 Jahren an. Somit werden sechs Ferienwochen im Jahr abgedeckt. Berufstätige Eltern können die Ferienzeiten im Jahr entsprechend planen. Voraussetzung für die Betreuung ist, dass mindestens 10 Anmeldungen pro Ferienbetreuungswoche bis zu den jeweiligen Anmeldefristen vorliegen.

#### Die Ferienbetreuung wird 2023 wie folgt angeboten:

**Sommerferien** 21. bis 25.08. + 28.08. bis 01.09. + 04. bis 08.09.2023 /

**Nach Ende der Anmeldefrist wurde die Mindestteilnehmerzahl erreicht. Demnach findet das Angebot wie geplant statt. Es gibt noch freie Plätze. Bei Bedarf bitte schnellstmöglich anmelden.**

**Herbstferien** 30.10. bis 03.11.2023 / Anmeldefrist bis 01.10.2023

#### Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Die Teilnahme ist für alle Kinder aus dem Gebiet der VGem möglich.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare zur Ferienbetreuung 2023 stehen zum Download unter [www.markt-wiesentheid.de/freizeit/ferienbetreuung/](http://www.markt-wiesentheid.de/freizeit/ferienbetreuung/) bereit. Das Anmeldeformular kann persönlich im Rathaus abgegeben oder unterschrieben und gescannt an folgende E-Mail geschickt werden: [familienstuetzpunkt@wiesentheid.de](mailto:familienstuetzpunkt@wiesentheid.de)

Den Eingang Ihrer Anmeldung bestätigen wir per Mail. Die endgültige Anmeldebestätigung erhalten Sie nach den jeweiligen Anmeldefristen, wenn mindestens 10 Anmeldungen pro Ferienwochen vorliegen. Bitte hierfür eine gültige E-Mail-Adresse im Anmeldeformular angeben!

Ansprechpartnerin:

Eva Virué  
Telefon: (0 93 83) 97 35-920  
[familienstuetzpunkt@wiesentheid.de](mailto:familienstuetzpunkt@wiesentheid.de)

# Grundschule Wiesentheid

## Informationen zum Schuljahresanfang 2023/2024 Grundschule Wiesentheid

### Erster Schultag:

**DIENSTAG, 12.09.2023** um **08.00 Uhr**, 2. – 4. Klassen

Schulanfänger/Erstklässler Schulstart um **08.15 Uhr**, Kirche St. Mauritius. Im Anschluss Begrüßung an der Grundschule Wiesentheid um **09.15 Uhr**, Turnhalle. Schulschluss am Tag der Einschulung ist für die Erstklässler um **10.45 Uhr**. Alle Erstklasseltern erhalten vor Schulbeginn einen gesonderten Informationsbrief mit der Post.

### Unterrichtsende:

**DIENSTAG, 12.09.2023** um **12.15 Uhr**, 2. – 4. Klassen

**MITTWOCH, 13.09.2023** um **12.15 Uhr**, alle Klassen

**DONNERSTAG, 14.09.2023** regulärer Unterricht lt. Stundenplan

Die Schüler/innen der 4. Jahrgangsstufe werden im kommenden Schuljahr wieder in den Klassenräumen des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid unterrichtet.

*Carsten Busch, Rektor*

## Beratungsangebot Eingliederungshilfe

Der Bezirk Unterfranken bietet in der Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit **von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Pflegestützpunkt Kitzingen** (Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen) statt:

11.09.2023    09.10.2023  
13.11.2023    11.12.2023

Einen Termin können Sie unter Tel. (09 31) 79 59-13 49, per Mail an [beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de](mailto:beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de) oder über unsere Homepage [www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh](http://www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh) vereinbaren.

## Amtliches aus Abtswind



### Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz

Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr**,  
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70  
oder e-mail: [rathaus@abtswind.de](mailto:rathaus@abtswind.de)

## Austausch der Wasseruhren

Alle Hauseigentümer werden darauf hingewiesen, dass ein Teil der Wasseruhren in den nächsten 8 Wochen von der Firma Göllner, Abtswind, im Auftrag der Gemeinde, ausgetauscht wird. Wir bitten Sie, die Wasseruhren den Mitarbeitern der Firma Göllner frei zugänglich zu machen und danken für Ihre Unterstützung.

*Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister*

## Genussort Abtswind

### Mit allen Sinnen genießen

Wann:	<b>SONNTAG, 30.07.2023</b>
10.15 Uhr	Gottestdienst am Marktplatz
11.00 Uhr	Offizielle Eröffnung bis 18.00 Uhr Offene Höfe
13.00 Uhr	
15.00 Uhr	Kirchenführungen
17.00 Uhr	
13.30 Uhr	Vortrag: Streuobstbäume – Fördermittel für alle
14.00 Uhr	Führung 100 Jahre Wasserversorgung
16.00 Uhr	
16.30 Uhr	Mittelalterliche Kräuterküchlein aus der Klostermedizin
Ganztags	Ramona's Kräuterhof – Bienen im Glasschaukasten

*Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister*

## Aus der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Abtswind vom 17. 07. 2023

Aus drucktechnischen Gründen hat die Druckerei den nachfolgenden Text verkleinert abgedruckt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer, die Schriftführerin und den Pressevertreter. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung**  
Die vorläufige öffentliche Niederschrift der vergangenen Sitzung wurde durch Umlauf bekannt gegeben. Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Sitzung wird genehmigt.
- 2. Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Solarpark Abtswind II**  
Von der Verwaltung wurde der anhängende Durchführungsvertrag zum Solarpark Abtswind II entworfen und mit dem Betreiber abgestimmt. Der Durchführungsvertrag regelt unter anderem die Kostenübernahme des Bauleitverfahrens für die notwendige Änderung des Flächennutzungsvertrages und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Verfahrenskosten zu Lasten des Betreibers gehen. Die Vereinbarung liegt mittlerweile unterschrieben vom Anlagenbetreiber vor.  
Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Durchführungsvereinbarung mit Stand vom 14.07.2023 zum Solarpark Abtswind II mit dem Vorhabens- und Erschließungsträger, Firma Südwerk Energie GmbH, Sternhof 1, 96224 Burgkunstadt, zu.
- 3. 5. Änderung des Flächennutzungsplans Abtswind; Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB;**  
Der Markt Abtswind hat am 23.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes PV Abtswind II beschlossen und den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Abtswind II“ in der Fassung vom 25.06.2021, in der Sitzung am 19.07.2021 beraten und gebilligt, parallel hierzu wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan in diesem Bereich zu geändert. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4.1 BauGB und der Bürger nach § 3.1 BauGB erfolgte vom 17.08.2022 bis 17.09.2022. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Büro TEAM 4 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH, Nürnberg geprüft. Basierend auf den Stellungnahmen wurden Gutachten zur sachgerechten Beurteilung der Einwände eingeholt (Blendgutachten und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung). Die Ergebnisse der Gutachten wurden in den Entwurf (u.a. Ausgleichsflächen für CEF Maßnahmen zum Artenschutz Feldlerche) eingearbeitet. In der Sitzung am 19.12.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Bürger durch den Rat des Marktes Abtswind zur Kenntnis genommen und abgewogen. Ferner hat der Gemeinderat des Marktes Abtswind in seiner Sitzung am 19.12.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Abtswind II“ in der Fassung vom 21.11.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan mit Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Abtswind II“ in der Fassung vom 21.11.2022 fand vom Donnerstag, den 17.02.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 22.03.2023 die öffentliche Auslegung nach § 3.2 BauGB statt, im gleichen Zeitraum wurden auch die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden im Folgenden dargestellt und behandelt. Herrn Wehner vom Büro TEAM 4 wird das Wort erteilt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nachfolgend bekanntgegeben:

## **Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:**

- 1) **Regierung von Unterfranken,**  
o Höhere Naturschutzbehörde, Würzburg
- 2) **Regionaler Planungsverband Würzburg, Karlstadt**
- 3) **Landratsamt Kitzingen**  
o Bauamt  
o Kreisbrandrat Albrecht  
o Untere Naturschutzbehörde
- 4) **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, Kitzingen**
- 5) **Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Kitzingen-Würzburg**
- 6) **N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg**
- 7) **Bayerischer Bauernverband, Würzburg**

### **1) Zur Stellungnahme Regierung von Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde vom 17.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Hinweise der Regierung von Unterfranken werden zur Kenntnis genommen. Der Einsatz eines Reptilienschutzzauns ist in den Festsetzungen unter B 4.1 zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten im Bebauungsplan bereits vorgesehen. Vor Beginn der Baumaßnahme wird, sofern die Baumaßnahme im Aktivitätszeitraum der Zauneidechse fällt, durch eine ökologische Baubegleitung die für Zauneidechsen geeigneten Habitatstrukturen erfasst und durch Reptilienschutzzaun und Abzäunung bei der Ausführung berücksichtigt. Die ökologische Baubegleitung wird bei den Vermeidungsmaßnahmen ergänzt. Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ wie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest, mit der Ergänzung der ökologischen Baubegleitung bei den Vermeidungsmaßnahmen.

### **2) Zur Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Würzburg vom 13.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) wurde am Verfahren beteiligt, die Anregungen und Hinweise der UNB wurden im Entwurf bereits berücksichtigt. Die Hinweise des regionalen Planungsverbandes zum möglichen Gips Abbauebiet werden zur Kenntnis genommen. Neben der Duldung von Immissionen durch das mögliche Gipsabbauebiet G11 „Südlich Untermambach“ werden die Hinweise unter E 10 noch um die Duldung von möglichen Erschütterungen durch Sprengarbeiten in den Hinweisen ergänzt. Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ wie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest, mit der Ergänzung der Duldung von Erschütterungen unter Hinweis E 10.

### **3) Zur Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen, Bauamt vom 20.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

#### Zu Städtebauliche Stellungnahme

Dass keine Einwände erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

#### Zu Tiefbauverwaltung

Die Hinweise zur Blendwirkung werden zur Kenntnis genommen, ein Blendgutachten liegt vor, als Festsetzung wird im Bebauungsplan ergänzt: „Die Photovoltaikanlage ist so zu errichten, dass eine Blendwirkung für Fahrzeugführer auf der angrenzende KT 24 vermieden wird, ggf. ist nachträglich ein Blendschutz zu errichten.“ Die Hinweise zur Entwässerung, Pflanzung, Leitungsverlegung und Werbe/Information sind in der Planung bereits berücksichtigt und werden bei der Ausführung eingehalten. Die Duldung von Immissionen durch die KT 24 sind im Bebauungsplan unter Hinweis enthalten.

#### Zu Bauordnungsrecht

Dass keine Einwände erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

#### Zu Gesundheitsamt

Dass keine Einwände erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Erweiterung eines Wasserschutzgebietes werden zur Kenntnis genommen. Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ wie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest, mit der Ergänzung das die Photovoltaikanlage so zu errichten ist, dass Blendwirkungen zur KT 24 vermieden wird.

### **4) Zur Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen, Kreisbrandrat Dirk Albrecht vom 10.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Hinweise der Kreisbranddirektion werden zur Kenntnis genommen. Diese sind im Plan und unter den Hinweisen E7 im Wesentlichen bereits enthalten. Ergänzt wird noch die Bezeichnung für den Feuerwehrplan nach DIN 14095. Die Flurwege (Fl.Nr. 1121, 1131) zu den Anlagenflächen sind ausreichend dimensioniert und ausgebaut für eine Feuerwehrzufahrt. Das Brandrisiko bei PV-Freiflächenanlagen ist gering, da die überwiegend verbauten Elemente aus Metall bestehen. Der Nachweis einer ausreichenden Löschwasserversorgung in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W 405 ist daher nach Auffassung des LANDESFEUERWEHR-VERBAND BAYERN e.V. entbehrlich. Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ sowie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest, mit der Ergänzung der Erstellung eines Feuerwehrplanes nach DIN 14095 unter Hinweis E 7.

### **5) Zur Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen, Untere Naturschutzbehörde vom 21.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Hinweise der UNB werden zur Kenntnis genommen. Der Einsatz eines Reptilienschutzzauns ist in den Festsetzungen unter B 4.1 zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten im Bebauungsplan bereits vorgesehen. Vor Beginn der Baumaßnahme wird, sofern die Baumaßnahme im Aktivitätszeitraum der Zauneidechse fällt durch eine ökologische Baubegleitung die für Zauneidechsen geeigneten Habitatstrukturen erfasst und durch Reptilienschutzzaun und Abzäunung bei der Ausführung berücksichtigt. Die ökologische Baubegleitung wird bei den Vermeidungsmaßnahmen ergänzt. Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ wie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest, mit der Ergänzung der ökologischen Baubegleitung bei den Vermeidungsmaßnahmen.

### **6) Zur Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg vom 10.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Hinweise des AELF werden zur Kenntnis genommen. Nach dem Monitoring Bericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: S. 33) besteht derzeit ein Energieverbrauch pro Einwohner von 33.000 Kwh pro Jahr, daraus wird ersichtlich, dass der Energiebedarf nicht nur durch Dachanlagen alleine künftig bereitgestellt werden kann (Auf die Schwierigkeiten großflächige Dachanlagen (> 30 kWh Anlagen) wirtschaftlich an das Stromnetz anzuschließen (lange Kabeltrassen zum Netzverknüpfungspunkt) wird verwiesen). Zur Deckung des Energiebedarfes sind daher zwangsläufig Flächen für erneuerbarer Energieträger erforderlich. Im Flächenvergleich zur Energiegewinnung zwischen PV Anlagen und Flächen mit Anbau nachwachsender Rohstoffe für die Erzeugung von Biogas, relativieren sich die Flächenverluste für die landwirtschaftliche Nutzung durch die geplanten Photovoltaikanlagen. Die Energiemengen durch Photovoltaiknutzung liegen pro ha Fläche um das ca. 50 – 60fache über der Energiemenge, die durch Biogas erzeugt werden kann, d. h. mit ca. 50 – 60 ha Fläche Maisanbau kann so viel Strom in einer Biogasanlage erzeugt werden, wie mit einer Photovoltaikanlage mit 1 ha Größe. Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen für die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen wird ausdrücklich in die Abwägung eingestellt, insbesondere in Verbindung mit den Auswirkungen der Flächenverluste für einzelne landwirtschaftliche Betriebe. Letztlich leistet die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und dem Erreichen der Klimaziele und zeichnet sich zudem gegenüber der Erzeugung von Biogas durch eine deutlich höhere Energieeffizienz aus, wodurch sich der angesprochene Flächenentzug für die landwirtschaftliche Nutzung durch die geplante PV Anlage relativiert. Mit dem Ausbau erneuerbarer Energien wird langfristig auch die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe gesichert, da die Klimaerwärmung gebremst wird. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Krisen (Hitzewelle in Indien mit lebensfeindlichen Temperaturen von > 50 Grad im letzten Jahr, Waldbrände in Ostdeutschland in diesem Jahr) ist der Ausbau regenerativer Energien alternativlos. Im Hinblick auf die Klimaerwärmung ist zur Deckung unseres Energiebedarfes eine Umstellung der Energieproduktion auf erneuerbare Energien überlebenswichtig. Vor diesem Hintergrund ist der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien eine Frage der öffentlichen Sicherheit, der ökologischen Vernunft und auch der ökonomischen Zukunftsfähigkeit. Daher wird an der Planung festgehalten. Die Hinweise zur Rückbauverpflichtung ist unter Hinweis E 4 enthalten (Rückbau im Geltungsbereich impliziert auch die Ausgleichsflächen). Der Verkehr für den Bau der PV Anlage beschränkt sich auf die Zulieferung. Eine Beweissicherung des derzeitigen Zustands der Wege wird vor dem Bau der PV Anlage vorgenommen. Sofern sich im Rahmen der baulichen Ausführung Schäden an der Zufahrt ergeben, werden diese Schäden im Wegebelag durch den Vorhabenträger wieder instand gesetzt. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ wie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest.

### **7) Zur Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung vom 21.02.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ wie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest.

### **8) Zur Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH vom 20.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, Leitungen der N-ERGIE Netz GmbH sind durch die Planung nicht betroffen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ wie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest.

### **9) Zur Stellungnahme des Bay. Bauernverbandes vom 20.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Hinweise des Bauernverbandes werden zur Kenntnis genommen. Nach dem Monitoring Bericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: S. 33) besteht derzeit ein Energieverbrauch pro Einwohner von 33.000 Kwh pro Jahr, daraus wird ersichtlich, dass der Energiebedarf nicht nur durch Dachanlagen alleine künftig bereitgestellt werden kann (Auf die Schwierigkeiten großflächige Dachanlagen (> 30 kWh Anlagen) wirtschaftlich an das Stromnetz anzuschließen (lange Kabeltrassen zum Netzverknüpfungspunkt) wird verwiesen). Zur Deckung des Energiebedarfes sind daher zwangsläufig Flächen für erneuerbarer Energieträger erforderlich. Im Flächenvergleich zur Energiegewinnung zwischen PV Anlagen und Flächen mit Anbau nachwachsender Rohstoffe für die Erzeugung von Biogas, relativieren sich die Flächenverluste für die landwirtschaftliche Nutzung durch die geplanten Photovoltaikanlagen. Die Energiemengen durch Photovoltaiknutzung liegen pro ha Fläche um das ca. 50 – 60 fache über der

Energiemenge, die durch Biogas erzeugt werden kann, d. h. mit ca. 50 – 60 ha Fläche Maisanbau kann so viel Strom in einer Biogasanlage erzeugt werden, wie mit einer Photovoltaikanlage mit 1 ha Größe. Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen für die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen wird ausdrücklich in die Abwägung eingestellt, insbesondere in Verbindung mit den Auswirkungen der Flächenverluste für einzelne landwirtschaftliche Betriebe. Letztlich leistet die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und dem Erreichen der Klimaziele und zeichnet sich zudem gegenüber der Erzeugung von Biogas durch eine deutlich höhere Energieeffizienz aus, wodurch sich der angesprochene Flächenentzug für die landwirtschaftliche Nutzung durch die geplante PV Anlage relativiert. Demzufolge wird auch die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe gesichert, da die Klimaerwärmung gebremst wird. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Krisen (Hitzewelle in Indien mit lebensfeindlichen Temperaturen von > 50 Grad im letzten Jahr, Waldbrände in Ostdeutschland in diesem Jahr) ist der Ausbau regenerativer Energien alternativlos. Im Hinblick auf die Klimaerwärmung ist zur Deckung unseres Energiebedarfes eine Umstellung der Energieproduktion auf erneuerbare Energien überlebenswichtig. Vor diesem Hintergrund ist der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien eine Frage der öffentlichen Sicherheit, der ökologischen Vernunft und auch der ökonomischen Zukunftsfähigkeit. Daher wird an der Planung festgehalten. Zur richtigen Anwendung der Eingriffsregelung wird auf die entsprechenden Regelwerke und Ausführungshinweise verwiesen:

– zum Artenschutz das UMS vom 22.02.2023 des LFU

– zur Ausgleichsberechnung das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 19.11.2009 zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen bzw. das neuere Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 13.12.2021 zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Diese Vorgaben wurden mit der in der Begründung zum Bebauungsplan vorliegenden Bilanzierung in Verbindung mit der GRZ 0,7 richtig angewendet. Der Hinweis auf die Überkompensation wird berücksichtigt und nur die Teilfläche 1065 Gmk. Abtswind vom Vorhaben als externe Ausgleichsfläche zugeordnet die erforderlich ist. Das niedrigere Kompensationsverhältnis von 0,1 statt 0,2 ist nur möglich, wenn innerhalb der Anlage ein artreiches Grünland entwickelt wird, das wiederum nur möglich ist, wenn die Modulische weiter auseinander stehen. Dadurch würde jedoch noch mehr landwirtschaftliche Fläche beansprucht werden, um die gleiche Strommenge zu erzeugen, was nicht im Sinne des BBV ist. Das Wohl der Allgemeinheit nach Art. 14 (GG) wird durch eine extensive Grünlandnutzung nicht verletzt. Eine Rückbauverpflichtung wird vertraglich zwischen Vorhabenträger und Markt im Durchführungsvertrag geschlossen siehe E 4. Als Folgennutzung innerhalb des Geltungsbereiches ist landwirtschaftliche Nutzung festgesetzt. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ sowie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest, mit der für den Ausgleich des Eingriffs durch den Bebauungsplan erforderlichen Flächengröße auf dem Flurstück 1065 Gmk. Abtswind.

### **10) Zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 30.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Hinweise zu Punkt 1 Grund und Trinkwasserschutz werden zur Kenntnis genommen. Diese werden durch die Auflagen in B 4.5 der Festsetzungen und unter den Hinweisen E 9 bereits berücksichtigt bzw. folgende Ausführung zu folgender Punkt 2 der Stellungnahme des WWA noch berücksichtigt (mögliche Zinkeinträge). Die Hinweise unter Punkt 2 Vorsorgender Bodenschutz werden berücksichtigt. Vor Baubeginn wird ein Bodengutachten erstellt. Werden nach dem Bodengutachten ein Überschreiten des Vorsorgewerts nach der Bodenschutzverordnung festgestellt werden standortangepasste Maßnahmen zur Minimierung des Stoffeintrags getroffen, z.B. Verwendung korrosionsfester Legierungen bei den Metallprofilen. Unter den Festsetzungen B 4.5 wird ergänzt:

„Vor der Ausführung ist eine bodenkundliche Untersuchung nach der nach bodenkundlichen Kartieranleitung (KA5) durchzuführen und das Niveau der stofflichen Vorbelastung des überplanten Bereiches zu bestimmen (insbesondere des Zinkgehalts). Wenn ein Überschreiten der Vorsorgewerte nach BBodSchV/Anhang 2, Nr. 4.1) zu erwarten ist, sind durch geeignete Maßnahmen der Eintrag von Stoffen (insbesondere Zink) aus der Trägerkonstruktion der Anlage in den Boden oder das Grundwasser zu verhindern (z.B. durch Verwendung von korrosionsfesten Legierungen)“

Um die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Böden zu gewährleisten wird unter Hinweis unter E 4 (Rückbauverpflichtung) ergänzt:

„Nach dem Rückbau ist eine erneute stichprobenartige Bodenuntersuchung zur Bestimmung des Zinkgehalts durchzuführen und der Eigentümer zu informieren.“

Die Hinweise zu Punkt 3. Oberflächengewässer werden durch Pufferstreifen von 2 m bzw. 5 m berücksichtigt. Mit den Pufferstreifen und den angrenzenden Wegen zum Heubach werden mehr als 5 m breite Pufferstreifen eingerichtet. Die Verhinderung von Bodeneinträgen wird bei der Ausführung berücksichtigt.

Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ wie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest, mit den Ergänzungen zum Bodenschutz (Verhinderung Zinkeintrag).

### **4. Feststellungsschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan**

Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Gemeinderat des Marktes Abtswind hat über die vorgebrachten Stellungnahmen unter TOP 3 beschlossen und hierbei unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Gegenüber den Entwurfsfassungen werden zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nur noch Änderungen bzw. Ergänzungen am Text vorgenommen, die redaktioneller Art sind bzw. auf Anregung beteiligter Behörden, bzw. beteiligter Gemeinden erfolgen, durch welche Dritte nicht abwägungsrelevant berührt werden. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen wurden in die Fassung vom 17.07.2023 zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans bereits eingearbeitet. Es ist somit ein Feststellungsbeschluss zu treffen und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik in der Fassung vom 17.07.2023, wird hiermit festgesetzt. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen und nach dessen Genehmigung amtlich bekannt zu machen.

### **5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“; Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Markt Abtswind hat am 23.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes PV Abtswind II beschlossen und den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Abtswind II“ in der Fassung vom 25.06.2021, in der Sitzung am 19.07.2021 beraten und gebilligt, parallel hierzu wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan in diesem Bereich geändert. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4.1 BauGB und der Bürger nach § 3.1 BauGB erfolgte vom 17.08.2022 bis 17.09.2022. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Büro TEAM 4 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH, Nürnberg geprüft. Basierend auf den Stellungnahmen wurden Gutachten zur sachgerechten Beurteilung der Einwände eingeholt (Blendgutachten und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung). Die Ergebnisse der Gutachten wurden in den Entwurf (u.a. Ausgleichsflächen für CEF Maßnahmen zum Artenschutz Feldlerche) eingearbeitet. In der Sitzung am 19.12.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Bürger durch den Rat des Marktes Abtswind zur Kenntnis genommen und abgewogen. Ferner hat der Gemeinderat des Marktes Abtswind in seiner Sitzung am 19.12.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Abtswind II“ in der Fassung vom 21.11.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan mit Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Abtswind II“ in der Fassung vom 21.11.2022 fand vom Donnerstag, den 17.02.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 22.03.2023 die öffentliche Auslegung nach § 3.2 BauGB statt. Im gleichen Zeitraum wurden auch die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden im Folgenden dargestellt und behandelt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nachfolgend bekanntgegeben:

## **Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:**

- 1) **Regierung von Unterfranken,**  
o Höhere Naturschutzbehörde, Würzburg
- 2) **Regionaler Planungsverband Würzburg, Karlstadt**
- 3) **Landratsamt Kitzingen**  
o Bauamt  
o Kreisbrandrat Albrecht  
o Untere Naturschutzbehörde
- 4) **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, Kitzingen**
- 5) **Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Kitzingen-Würzburg**
- 6) **N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg**
- 7) **Bayerischer Bauernverband, Würzburg**

### **1) Zur Stellungnahme Regierung von Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde vom 17.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Hinweise der Regierung von Unterfranken werden zur Kenntnis genommen. Der Einsatz eines Reptilienschutzzauns ist in den Festsetzungen unter B 4.1 zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten im Bebauungsplan bereits vorgesehen. Vor Beginn der Baumaßnahme wird, sofern die Baumaßnahme im Aktivitätszeitraum der Zauneidechse fällt, durch eine ökologische Baubegleitung die für Zauneidechsen geeigneten Habitatstrukturen erfasst und durch Reptilienschutzzaun und Abzäunung bei der Ausführung berücksichtigt. Die ökologische Baubegleitung wird bei den Vermeidungsmaßnahmen ergänzt. Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ wie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest, mit der Ergänzung der ökologischen Baubegleitung bei den Vermeidungsmaßnahmen.

### **2) Zur Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Würzburg vom 13.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) wurde am Verfahren beteiligt, die Anregungen und Hinweise der UNB wurden im Entwurf bereits berücksichtigt. Die Hinweise des regionalen Planungsverbandes zum möglichen Gips Abbauebiet werden zur Kenntnis genommen. Neben der Duldung von Immissionen durch das mögliche Gipsabbauebiet G11 „Südlich Untermambach“ werden die Hinweise unter E 10 noch um die Duldung von möglichen Erschütterungen durch Sprengarbeiten in den Hinweisen ergänzt. Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ wie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest, mit der Ergänzung der Duldung von Erschütterungen unter Hinweis E 10.

### **3) Zur Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen, Bauamt vom 20.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

#### Zu Städtebauliche Stellungnahme

Dass keine Einwände erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

#### Zu Tiefbauverwaltung

Die Hinweise zur Blendwirkung werden zur Kenntnis genommen, ein Blendgutachten liegt vor, als Festsatzung wird im Bebauungsplan ergänzt: „Die Photovoltaikanlage ist so zu errichten, dass eine Blendwirkung für Fahrzeugführer auf der angrenzende KT 24 vermieden wird, ggf. ist nachträglich ein Blendschutz zu errichten.“

Die Hinweise zur Entwerfung, Pflanzung, Leitungsverlegung und Werbe/Information sind in der Planung bereits berücksichtigt und werden bei der Ausführung eingehalten. Die Duldung von Immissionen durch die KT 24 sind im Bebauungsplan unter Hinweis enthalten.

#### Zu Bauordnungsrecht

Dass keine Einwände erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

#### Zu Gesundheitsamt

Dass keine Einwände erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Erweiterung eines Wasserschutzgebietes werden zur Kenntnis genommen.

Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ wie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest, mit der Ergänzung das die Photovoltaikanlage so zu errichten ist, dass Blendwirkungen zur KT 24 vermieden wird.

#### **4) Zur Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen, Kreisbrandrat Dirk Albrecht vom 10.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Hinweise der Kreisbranddirektion werden zur Kenntnis genommen. Diese sind im Plan und unter den Hinweisen E7 im Wesentlichen bereits enthalten. Ergänzt wird noch die Bezeichnung für den Feuerwehrraum nach DIN 14095. Die Flurwege (Fl.Nr. 1121, 1131) zu den Anlagenflächen sind ausreichend dimensioniert und ausgebaut für eine Feuerwehrraum. Das Brandrisiko bei PV-Freiflächenanlagen ist gering, da die überwiegend verbauten Elemente aus Metall bestehen. Der Nachweis einer ausreichenden Löschwasserversorgung in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W 405 ist daher nach Auffassung des LANDESFEUERWEHR-VERBAND BAYERN e.V. entbehrlich.

Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ sowie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest, mit der Ergänzung der Erstellung eines Feuerwehrraumes nach DIN 14095 unter Hinweis E 7.

#### **5) Zur Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen, Untere Naturschutzbehörde vom 21.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Hinweise der UNB werden zur Kenntnis genommen. Der Einsatz eines Reptilienschutzzauns ist in den Festsatzungen unter B 4.1 zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten im Bebauungsplan bereits vorgesehen. Vor Beginn der Baumaßnahme wird, sofern die Baumaßnahme im Aktivitätszeitraum der Zauneidechse fällt durch eine ökologische Baubegleitung die für Zauneidechsen geeigneten Habitatstrukturen erfasst und durch Reptilienschutzzaun und Abzäunung bei der Ausführung berücksichtigt. Die ökologische Baubegleitung wird bei den Vermeidungsmaßnahmen ergänzt. Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ wie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest, mit der Ergänzung der ökologischen Baubegleitung bei den Vermeidungsmaßnahmen.

#### **6) Zur Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg vom 10.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Hinweise des AELF werden zur Kenntnis genommen. Nach dem Monitoring Bericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie; S. 33) besteht derzeit ein Energieverbrauch pro Einwohner von 33.000 kWh pro Jahr, daraus wird ersichtlich, dass der Energiebedarf nicht nur durch Dachanlagen alleine künftig bereitgestellt werden kann (Auf die Schwierigkeiten großflächige Dachanlagen (> 30 kWh Anlagen) wirtschaftlich an das Stromnetz anzuschließen (lange Kabeltrassen zum Netzverknüpfungspunkt) wird verwiesen. Zur Deckung des Energiebedarfes sind daher zwangsläufig Flächen für erneuerbare Energieträger erforderlich. Im Flächenvergleich zur Energiegewinnung zwischen PV Anlagen und Flächen mit Anbau nachwachsender Rohstoffe für die Erzeugung von Biogas, relativieren sich die Flächenverluste für die landwirtschaftliche Nutzung durch die geplanten Photovoltaikanlagen. Die Energiemengen durch Photovoltaiknutzung liegen pro ha Fläche um das ca. 50 – 60fache über der Energie, die durch Biogas erzeugt werden kann, d. h. mit ca. 50 – 60 ha Fläche Maisanbau kann so viel Strom in einer Biogasanlage erzeugt werden, wie mit einer Photovoltaikanlage mit 1 ha Größe. Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen für die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen wird ausdrücklich in die Abwägung eingestellt, insbesondere in Verbindung mit den Auswirkungen der Flächenverluste für einzelne landwirtschaftliche Betriebe. Letztlich leistet die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen einen wichtigen Beitrag zur Energiegewinnung und dem Erreichen der Klimaziele und zeichnet sich zudem gegenüber der Erzeugung von Biogas durch eine deutlich höhere Energieeffizienz aus, wodurch sich der angesprochene Flächenentzug für die landwirtschaftliche Nutzung durch die geplante PV Anlage relativiert. Mit dem Ausbau erneuerbarer Energien wird langfristig auch die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe gesichert, da die Klimaerwärmung gebremst wird. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Krisen (Hitzewelle in Indien mit lebensfeindlichen Temperaturen von > 50 Grad im letzten Jahr, Waldbrände in Ostdeutschland in diesem Jahr) ist der Ausbau regenerativer Energien alternativlos. Im Hinblick auf die Klimaerwärmung ist zur Deckung unseres Energiebedarfes eine Umstellung der Energieproduktion auf erneuerbare Energien überlebenswichtig. Vor diesem Hintergrund ist der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien eine Frage der öffentlichen Sicherheit, der ökologischen Vernunft und auch der ökonomischen Zukunftsfähigkeit. Daher wird an der Planung festgehalten. Die Hinweise zur Rückbauverpflichtung ist unter Hinweis E 4 enthalten (Rückbau im Geltungsbereich impliziert auch die Ausgleichsflächen). Der Verkehr für den Bau der PV Anlage beschränkt sich auf die Zulieferung. Eine Beweissicherung des derzeitigen Zustands der Wege wird vor dem Bau der PV Anlage vorgenommen. Sofern sich im Rahmen der baulichen Ausführung Schäden an der Zufahrt ergeben, werden diese Schäden im Wegeabgleich durch den Vorhabenträger wieder Instand gesetzt. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ wie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest.

#### **7) Zur Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung vom 21.02.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ wie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest.

#### **8) Zur Stellungnahme der n-ERGIE Netz GmbH vom 23.02.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, Leitungen der n-ERGIE Netz GmbH sind durch die Planung nicht betroffen, eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ wie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest.

#### **9) Zur Stellungnahme des Bay. Bauernverbandes vom 20.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Hinweise des Bauernverbandes werden zur Kenntnis genommen. Nach dem Monitoring Bericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie; S. 33) besteht derzeit ein Energieverbrauch pro Einwohner von 33.000 kWh pro Jahr, daraus wird ersichtlich, dass der Energiebedarf nicht nur durch Dachanlagen alleine künftig bereitgestellt werden kann (Auf die Schwierigkeiten großflächige Dachanlagen (> 30 kWh Anlagen) wirtschaftlich an das Stromnetz anzuschließen (lange Kabeltrassen zum Netzverknüpfungspunkt) wird verwiesen. Zur Deckung des Energiebedarfes sind daher zwangsläufig Flächen für erneuerbare Energieträger erforderlich. Im Flächenvergleich zur Energiegewinnung zwischen PV Anlagen und Flächen mit Anbau nachwachsender Rohstoffe für die Erzeugung von Biogas, relativieren sich die Flächenverluste für die landwirtschaftliche Nutzung durch die geplanten Photovoltaikanlagen. Die Energiemengen durch Photovoltaiknutzung liegen pro ha Fläche um das ca. 50 – 60 fache über der Energie, die durch Biogas erzeugt werden kann, d. h. mit ca. 50 – 60 ha Fläche Maisanbau kann so viel Strom in einer Biogasanlage erzeugt werden, wie mit einer Photovoltaikanlage mit 1 ha Größe. Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen für die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen wird ausdrücklich in die Abwägung eingestellt, insbesondere in Verbindung mit den Auswirkungen der Flächenverluste für einzelne landwirtschaftliche Betriebe. Letztlich leistet die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen einen wichtigen Beitrag zur Energiegewinnung und dem Erreichen der Klimaziele und zeichnet sich zudem gegenüber der Erzeugung von Biogas durch eine deutlich höhere Energieeffizienz aus, wodurch sich der angesprochene Flächenentzug für die landwirtschaftliche Nutzung durch die geplante PV Anlage relativiert. Demzufolge wird auch das Wohl der Allgemeinheit (Art 14 GG) berücksichtigt. Mit dem Ausbau erneuerbarer Energien wird langfristig auch die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe gesichert, da die Klimaerwärmung gebremst wird. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Krisen (Hitzewelle in Indien mit lebensfeindlichen Temperaturen von > 50 Grad im letzten Jahr, Waldbrände in Ostdeutschland in diesem Jahr) ist der Ausbau regenerativer Energien alternativlos. Im Hinblick auf die Klimaerwärmung ist zur Deckung unseres Energiebedarfes eine Umstellung der Energieproduktion auf erneuerbare Energien überlebenswichtig. Vor diesem Hintergrund ist der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien eine Frage der öffentlichen Sicherheit, der ökologischen Vernunft und auch der ökonomischen Zukunftsfähigkeit. Daher wird an der Planung festgehalten. Zur richtigen Anwendung der Eingriffsregelung wird auf die entsprechenden Regeln und Ausführungshinweise verwiesen: – zum Artenschutz das UMS vom 22.02.2023 des LFU – zur Ausgleichsberechnung das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 19.11.2009 zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen bzw. das neuere Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 13.12.2021 zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Diese Vorgaben wurden mit der in der Begründung zum Bebauungsplan vorliegenden Bilanzierung in Verbindung mit der GRZ 0 7 richtig angewendet. Der Hinweis auf die Überkompensation wird berücksichtigt und nur die Teilfläche 1065 Gmk. Abtswind dem Vorhaben als externe Ausgleichsfläche zugeordnet die erforderlich ist. Das niedrigere Kompensationsverhältnis von 0,1 statt 0,2 ist nur möglich, wenn innerhalb der Anlage ein artreiches Grünland entwickelt wird, das wiederum nur möglich ist, wenn die Modulreihen weiter auseinander stehen. Dadurch würde jedoch noch mehr landwirtschaftliche Fläche beansprucht werden, um die gleiche Strommenge zu erzeugen, was nicht im Sinne des BBV ist. Das Wohl der Allgemeinheit nach Art. 14 (GG) wird durch eine extensive Grünlandnutzung nicht verletzt. Eine Rückbauverpflichtung wird vertraglich zwischen Vorhabenträger und Markt im Durchführungsvertrag geschlossen siehe E 4. Als Folgenuzsetzung innerhalb des Geltungsbereiches ist landwirtschaftliche Nutzung festgesetzt. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ sowie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest, mit der für den Ausgleich des Eingriffs durch den Bebauungsplan erforderlichen Flächengröße auf dem Flurstück 1065 Gmk. Abtswind.

#### **10) Zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 30.03.2023 wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Hinweise zu Punkt 1 Grund und Trinkwasserschutz werden zur Kenntnis genommen. Diese werden durch die Auflagen in B 4.5 der Festsatzungen und unter den Hinweisen E 9 bereits berücksichtigt bzw. folgende Ausführung zu folgender Punkt 2 der Stellungnahme des WWA noch berücksichtigt (mögliche Zinkeinträge). Die Hinweise unter Punkt 2 Vorsorgender Bodenschutz werden berücksichtigt. Vor Baubeginn wird ein Bodengutachten erstellt. Werden nach dem Bodengutachten ein

Überschreiten des Vorsorgewerts nach der Bodenschutzverordnung festgestellt werden standortangepasste Maßnahmen zur Minimierung des Stoffeintrags getroffen, z.B. Verwendung korrosionsfester Legierungen bei den Metallprofilen. Unter den Festsatzungen B 4.5 wird ergänzt:

„Vor der Ausführung ist eine bodenkundliche Untersuchung nach der nach bodenkundlichen Kartieranleitung (KA5) durchzuführen und das Niveau der stofflichen Vorbelastung des überplanten Bereiches zu bestimmen (insbesondere des Zinkgehalts). Wenn ein Überschreiten der Vorsorgewerte nach BdBodSchV Anhang 2, Nr. 4.1) zu erwarten ist, sind durch geeignete Maßnahmen der Eintrag von Stoffen (insbesondere Zink) aus der Trägerkonstruktion der Anlage in den Boden oder das Grundwasser zu verhindern (z.B. durch Verwendung von korrosionsfesten Legierungen)“

Um die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Böden zu gewährleisten wird unter Hinweis unter E 4 (Rückbauverpflichtung) ergänzt:

„Nach dem Rückbau ist eine erneute stichprobenartige Bodenuntersuchung zur Bestimmung des Zinkgehalts durchzuführen und der Eigentümer zu informieren.“

Die Hinweise zu Punkt 3. Oberflächengewässer werden durch Pufferstreifen von 2 m bzw. 5 m berücksichtigt. Mit den Pufferstreifen und den angrenzenden Wegen zum Heubach werden mehr als 5 m breite Pufferstreifen eingerichtet. Die Verhinderung von Bodeneinträgen wird bei der Ausführung berücksichtigt.

Der Markt Abtswind hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ wie an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich fest, mit den Ergänzungen zum Bodenschutz (Verhinderung Zinkeintrag).

#### **6. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhabens- und Erschließungsplan „Solarpark Abtswind II“**

Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Gemeinderat des Marktes Abtswind hat über die vorgebrachten Stellungnahmen unter TOP 5 beschlossen und hierbei unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Gegenüber den Entwurfsfassungen werden zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Abtswind II“ nur noch Änderungen bzw. Ergänzungen am Text vorgenommen, die redaktioneller Art sind bzw. auf Anregung beteiligter Behörden, bzw. beteiligter Gemeinden erfolgen, durch welche Dritte nicht abwägungsrelevant berührt werden. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die Änderungen bzw. Ergänzungen wurden in die Fassung vom 17.07.2023 des Bebauungsplans „Solarpark Abtswind II“ bereits eingearbeitet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Abtswind II“ in der Fassung vom 17.07.2023, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsatzungen, wird hiermit nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Abtswind II“, in der Fassung vom 17.07.2023 ist nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan zur Darstellung einer Sonderaufwache mit Zweckbestimmung Photovoltaik in der Fassung vom 17.07.2023 amtlich bekannt zu machen.

#### **7. 6. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Abtswind; Aufstellungsbeschluss**

Die SÜDWERK Projektgesellschaft mbH hat als Vorhabenträger die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (im Folgenden PV-Anlage abgekürzt) nördlich von Abtswind innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ beantragt. Die Fläche mit der Fl.Nr. 1112 Gmk. Abtswind war im Vorentwurf im Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ in der Fassung vom 25.06.2021 bereits enthalten, aufgrund des zwischenzeitlichen Verlustes der Einspeisungszugabe wurde die Fläche im Entwurf nicht weiterverfolgt. Aufgrund der angespannten Situation zur Netzeinspeisung wird im Zusammenhang mit weiteren PV-Anlagenplanungen der SÜDWERK Projektgesellschaft mbH in der Umgebung die Fläche mit der Fl. Nr. 1112 nun doch benötigt, um eine im Hochspannungsnetz kostenintensive Einspeisung in das öffentliche Netz realisieren zu können. Der Vorhabenträger ist finanziell in der Lage, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen. Geplant ist eine Anlage mit einer Gesamtleistung von gut 7 MWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 7 Millionen kWh erzeugt werden kann. Mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage (im Folgenden abgekürzt PV-Anlage) kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. In Verantwortung gegenüber heutigen und künftigen Generationen möchte der Markt hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Für die Fläche Fl.-Nr. 1112 in der Gemarkung Abtswind, ist daher ein Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans zu fassen.

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Abtswind für die Fl.-Nr. 1112 in der Gemarkung Abtswind. Die Kosten des Bauleitplan-Verfahrens sind vom Antragsteller für die PV Anlage zu tragen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, entsprechende Durchführungsverträge abzuschließen. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen. Der Beschluss über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

#### **8. 6. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Abtswind; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Büro Team 4 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH der Vorentwurf in der Fassung vom 17.07.2023 erarbeitet. Dieser ist vom Marktgemeinderat zu billigen und anschließend die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Der Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand vom 17.07.2023 und die dazugehörige Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in die Wege zu leiten.

#### **9. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Abtswind II“**

Die SÜDWERK Projektgesellschaft mbH hat als Vorhabenträger die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (im Folgenden PV-Anlage abgekürzt) nördlich von Abtswind innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ beantragt. Die Fläche mit der Fl.Nr. 1112 Gmk. Abtswind war im Vorentwurf im Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“ in der Fassung vom 25.06.2021 bereits enthalten, aufgrund des zwischenzeitlichen Verlustes der Einspeisungszugabe wurde die Fläche im Entwurf nicht weiterverfolgt. Aufgrund der angespannten Situation zur Netzeinspeisung wird im Zusammenhang mit weiteren PV-Anlagenplanungen der SÜDWERK Projektgesellschaft mbH in der Umgebung die Fläche mit der Fl. Nr. 1112 nun doch benötigt, um eine im Hochspannungsnetz kostenintensive Einspeisung in das öffentliche Netz realisieren zu können. Der Vorhabenträger ist finanziell in der Lage, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen. Geplant ist eine Anlage mit einer Gesamtleistung von gut 7 MWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 7 Millionen kWh erzeugt werden kann. Mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage (im Folgenden abgekürzt PV-Anlage) kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. In Verantwortung gegenüber heutigen und künftigen Generationen möchte der Markt hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Für die Fläche Fl.-Nr. 1112 in der Gemarkung Abtswind, ist daher ein Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Abtswind II“ zu fassen.

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Solarpark Abtswind II“ für die Fl.-Nr. 1112 in der Gemarkung Abtswind. Die Kosten des Bauleitplan-Verfahrens sind vom Antragsteller für die PV Anlage zu tragen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, entsprechende Durchführungsverträge abzuschließen. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

#### **10. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Abtswind II“**

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde vom Büro Team 4 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH der Vorentwurf in der Fassung vom 17.07.2023 erarbeitet. Dieser ist vom Marktgemeinderat zu billigen und anschließend die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Abtswind II“ mit Stand vom 17.07.2023 und die dazugehörige Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in die Wege zu leiten.

#### **11. Preisanpassung Mittagessen Kindergarten Abtswind**

Das Mittagessen wird derzeit mit 4,00 € pro Essen an die Eltern verrechnet. Der Markt Abtswind trägt die restlichen Kosten. Nimmt ein Kind aufgrund Krankheit kurzfristig am bestellten Essen nicht teil, wird dieses nicht an die Eltern verrechnet. Hier übernimmt der Markt Abtswind die anfallenden Kosten. Aufgrund der Preisanstieg der Mainfränkischen Werkstätten zum 01.09.2023 und der gestiegenen Personalkosten müssen die Preise für das Mittagessen im Kindergarten Abtswind neu kalkuliert werden. Eine neue Kalkulation für das Mittagessen wurde erstellt und jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung ausgehändigt.

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatsitzung im September zu verlegen, da zunächst ein Probeessen stattfindet. Der Vertrag mit den Mainfränkischen Werkstätten wird bis zur Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatsitzung fortgeführt. Die Preiserhöhung wird bis zum 01.01.2024 nicht auf die Eltern umgelegt, sondern von der Marktgemeinde getragen.

#### **12. Periodische Genehmigung von Zuwendungen**

In der Verwaltung gelten strenge Compliance-Vorgaben in Bezug auf Annahme von Zuwendungen und Spenden für die Gemeinden. Die weiterführenden Regelungen wurden aufgrund der Handlungsempfehlung des Bayerischen Innenministeriums vom 27.10.2008 in der Dienstanweisung zum Umgang mit Zuwendungen vom 30.05.2022 getroffen. Zuwendungen dürfen nur angenommen werden, wenn diese keinen Straftatbestand erfüllen (insb. Vorteilsannahme und Bestechlichkeit) und wenn diese nicht aus anderen Gründen Zweifel an der Neutralität der Kommune und der Verwaltung erwachsen lassen. Die Einwerbung der Zuwendung ist strikt von der Annahmesecheidung zu trennen, für welche im Regelfall der Gemeinderat zuständig ist, sofern diese Aufgabe nicht durch Geschäftsordnung oder im Einzelfall delegiert wurde. Für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 kann der Markt Abtswind folgende Zuwendungen vereinnahmen:

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zweck	Höhe	Datum
2	Fremdenverkehrs- und Heimatverein Abtswind e. V.	Bücherzelle	500,00 €	05.06.2023
2	Sparkassenstiftung für den Landkreis Kitzingen	Orientierungshilfen für Wanderer und Gäste	1.000,00 €	16.06.2023

Die Zuwendungslisten werden am Ende des Haushaltsjahres von der Finanzverwaltung der Rechtsaufsicht zugeleitet. Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen. Die Spendenquittungen können nach Vereinbarung und Verbuchung ausgestellt werden.

#### 13. Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen

Dem Marktgemeinderat wird mitgeteilt, dass bei der Kalkulation der Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu berücksichtigen ist, wobei der anzusetzende Zins aufgrund des Durchschnittswertes der letzten 20 bis 25 Jahre ermittelt wird. Der Zinssatz lag im Haushaltsjahr 2003 bei 7,0 % und zuletzt durch kontinuierliche Herabsetzung im Haushaltsjahr 2021 bei 2,75 %. Um dem aktuellen Zinsniveau Rechnung zu tragen, schlägt die Röder-Kommunalberatung, welche die Erfassung der Vermögenswerte durchführt, vor, den Zinssatz rückwirkend ab dem 01.01.2022 auf 2,5 %/Halbwertmethode zu verringern. Der Marktgemeinderat beschließt den Zinssatz rückwirkend zum 01.01.2022 auf 2,5 % Halbwertmethode zu verringern.

#### 14. Verschiedenes – öffentlich

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am 18.09.2023 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal statt. Als Folgetermin wird 16.10.2023 der um 19.30 Uhr benannt.

#### 15. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

Die Einladung zum Picknick-Gottesdienst wird an das Gremium weitergegeben. Mängel an Gemeindestraßen (Hauptstraße und Greuther Straße) werden an den Vorsitzenden weitergetragen.

Ein Gremiumsmitglied wird mit der Angebotseinholung zu Neuanschaffungen (Handwagen und Gelbe Tonne zur Abfallentsorgung) für den Friedhof Abtswind beauftragt. Hierüber soll in der nächsten Sitzung informiert werden.

Reparaturarbeiten bzgl. der Sitzgruppe und der Türscharniere am Spielplatz in der Siedlung werden an den Vorsitzenden herangetragen. Ebenso wird mitgeteilt, dass es Probleme auf der Facebook-Seite des Marktes Abtswind gibt. Der Vorsitzende wird das Problem an den zuständigen Webdesigner weiterleiten. Außerdem lässt sich das Amtsblatt für Abtswind auf der Homepage nicht öffnen.

Der aktuelle Stand zu den Ortstafeln wird dem Marktgemeinderat mitgeteilt. Es werden noch Stichpunkte zu einzelnen Sehenswürdigkeiten benötigt.

#### 16. Ende der öffentlichen Sitzung

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Die Sitzung wird kurz für eine Pause unterbrochen, in welcher Bürgeranfragen beantwortet werden. Von den Zuhörern wird der Wunsch geäußert, einen gemeinsamen Termin mit der beauftragten Firma der Autobahn-Baumaßnahme zur Behebung der herausgebaggerten Grenzsteine zu vereinbaren, um evtl. Schadensersatzansprüchen entgegenzuwirken. Der Vorsitzende wird sich mit der Bau-firma zu gegebener Zeit in Verbindung setzen. Am Ende der Bürgerfragen bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Zuhörern sowie der Presse und verabschiedet diese. Sodann wird die Sitzung nach der Pause wieder eröffnet und fortgeführt.

#### As der nicht öffentlichen Sitzung

Die Käufer des Grundstückes Fl.Nr. 600/18, Am Altenberg 3, Gem. Abtswind haben den Bauplatz freiwillig an den Markt Abtswind zurückgegeben. Der Gemeinderat des Marktes Abtswind hat Kenntnis von dem Inhalt der Urkunde und genehmigt diese Urkunde vorbehaltlos in allen Teilen.

Der Marktgemeinderat beschließt grundsätzlich die Anbringung einer Schallschutzdecke im Haus des Gastes. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma LD – Schaumstoffe Wegerich GmbH aus Würzburg nach Abstimmung des Leistungsumfanges zu vergeben.

## Vereins-Nachrichten aus Abtswind

### TSV Abtswind

#### TSV Herren

**SONNTAG, 30.07.2023, 15.00 Uhr**

TSV Abtswind – TSV Neudrossenfeld

**FREITAG, 04.08.2023, 19.00 Uhr**

SC Eltersdorf – TSV Abtswind

**SONNTAG, 30.07.2023, 15.00 Uhr**

TSV Aubstadt II – TSV Abtswind II

**SONNTAG, 06.08.2023, 15.00 Uhr**

TSV Abtswind II – 1.FC 06 Bad Kissingen

**SAMSTAG, 29.07.2023, 15.00 Uhr**

SG Franken 06 Sennfeld II – (SG) 1.FC Geesdorf I/TSV Abtswind III

**SONNTAG, 06.08.2023, 15.00 Uhr**

(SG) 1.FC Geesdorf I/TSV Abtswind III – SV Mönchstockheim

**SONNTAG, 30.07.2023, 15.00 Uhr**

SV Krautheim – (SG) 1.FC Geesdorf II/TSV Abtswind IV

#### Online Tipp:

Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:

[www.tsv-abtswind.de](http://www.tsv-abtswind.de)

[www.facebook.com/tsvabtswind](https://www.facebook.com/tsvabtswind)

[www.instagram.com/tsv.abtswind](https://www.instagram.com/tsv.abtswind)

## Feuerwehr-Verein Abtswind

Am **SAMSTAG**, den **29.07.2023** findet von **17.00 Uhr bis 23.00 Uhr** das Brunnenfest des Feuerwehr-Vereins Abtswind mit Live-Musik von KaRo feat. Benno statt.

Am **SONNTAG**, den **30.07.2023** findet das Weißwurst-Frühstück in der Zeit von **11.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

## Freiwillig Feuerwehr Markt Abtswind

Am **MITTWOCH**, den **26.07.2023** findet um **18.30 Uhr** eine Gemeinschaftsübung der aktiven und der Jugendfeuerwehr statt.

Mit kameradschaftlichem Gruß

W. Kaiser, 1. Kommandant

## Mix for Kids e.V.

**Entdecker gesucht – jetzt anmelden! Auf den Spuren der Natur: Ein Familientag für Klein und Groß**

Lust auf Spiel, Spaß, Geschicklichkeit und Wissen? Dann gleich anmelden und sich die kostenlose Teilnahme sichern an einem Familientag für kleine und große Entdecker. Auf den Spuren der Natur können Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren und deren Familien am **SONNTAG, 03.09.2023, von 10.00 bis 17.00 Uhr** Interessantes und Spannendes erleben.

Auf dem Programm stehen Bachexpeditionen, Walderlebnisspiele, Papierschöpfen, Theateraufführungen, Bastelangebote, Kinderschminken und vieles mehr. Die Erwachsenen können sich auf eine Waldführung begeben, bei der es einiges zu erfahren gibt.

Veranstalter sind Mix for Kids, der FC Feuerbach, der Bund Naturschutz, der KDFB Wiesentheid, der Verein Jugend mit Zukunft, der Steigerwaldklub und der Arbeitskreis Heimat erhalten-ökologisch gestalten.

Veranstaltungsort ist das Sportgelände des FC Feuerbach. Anmeldungen sind bis 18.08.2023 per E-Mail an [info@mixforkids.de](mailto:info@mixforkids.de) möglich. Bitte den Namen des Kindes, das Alter und die Zahl der Begleitpersonen angeben. Maximal 60 Kinder können mitmachen. Schnell sein lohnt sich also. Es gibt einen Verkauf von Essen und Getränken.



**Amtsstunden und Telefonnummer des Ersten Bürgermeisters  
Christian Hähnlein (außer Feiertag):  
DIENSTAG: 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr (ab Januar)  
DONNERSTAG: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr**

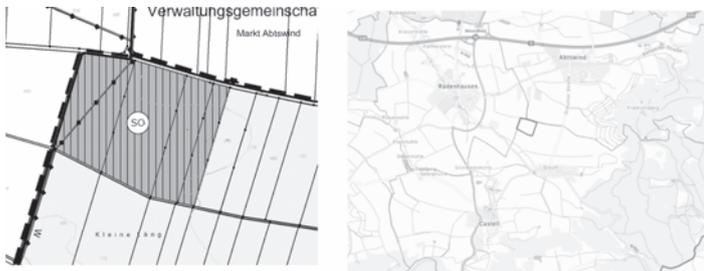
Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01, Fax (0 93 25) 98 07 89  
E-mail: [gemeinde@castell-gemeinde.de](mailto:gemeinde@castell-gemeinde.de) · [www.castell-gemeinde.de](http://www.castell-gemeinde.de)

## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gemeinde Castell für den  
**Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Castell im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kleine Läng“**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.06.2023 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

### Geltungsbereich



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet Flurnummern 174, 175, 176 und 177, Gmkg. Greuth, etwa 0,6 km nördlich von Greuth und die Begründung können auf der Homepage der Kommune unter <https://vgem-wiesentheid.de/verwaltungsgemeinschaft/bauleitplanung> in der Zeit **vom 31.07.2023 bis zum 01.09.2023** eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer Nr. 2.5 (Bauverwaltung) während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal>) zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 03.04.2023

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungspflanzentypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebietes für die biologische Vielfalt

Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

### B. Umweltrelevante Stellungnahmen:

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Landratsamt Kitzingen, 26.08.2022
- Landratsamt Kitzingen Naturschutz, 16.08.2022
- Heimatpfleger, 25.07.2022
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 11.08.2022
- Markt Abtswind, 19.08.2022
- Fernwasserversorgung Franken FWF, 26.07.2022
- Regionaler Planungsverband Würzburg LRA Main-Spessart, 05.08.2022
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, 19.08.2022
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, 26.07.2022

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt [siehe gesonderte Mustervorlage].

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Castell, 25.07.2023

Christian Hähnlein, Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gemeinde Castell für den **Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kleine Läng“**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.06.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebilligt.

### Geltungsbereich



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet Flurnummern 174, 175, 176 und 177, Gmkg. Greuth, etwa 0,6 km nördlich von Greuth und die Begründung können auf der Homepage der Kommune unter <https://vgem-wiesentheid.de/verwaltungsgemeinschaft/bauleitplanung> in der Zeit **vom 31.07.2023 bis zum 01.09.2023** eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer Nr. 2.5 (Bauverwaltung) während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal>) zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 03.04.2023

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima

Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

### B. Umweltrelevante Stellungnahmen:

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Landratsamt Kitzingen, 26.08.2022
- Landratsamt Kitzingen Naturschutz, 16.08.2022
- Heimatpfleger, 25.07.2022
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 11.08.2022
- Markt Abtswind, 19.08.2022
- Fernwasserversorgung Franken FWF, 26.07.2022
- Regionaler Planungsverband Würzburg LRA Main-Spessart, 05.08.2022
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, 19.08.2022
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, 26.07.2022

### C. Fachgutachten

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für PV-Anlage Kleine Läng, bei Greuth in der Fassung vom 01.12.2022, Büro für ökologische Studien Schlumprecht

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt [siehe gesonderte Mustervorlage].

Castell, 25.07.2023  
Christian Hähnlein, Erster Bürgermeister

## Vereins-Nachrichten aus Castell

### Männergesangverein Castell 1921

#### Einladung zur Generalversammlung 2023

Die Generalversammlung 2023 des MGV Castell 1921 findet am **MONTAG, 31. 7. 2023**, um **20.00 Uhr**, im Gemeindehaus in Castell statt.

Insbesondere wegen der anstehenden Neuwahl der Vorstandschaft laden wir hiermit nochmals herzlich ein.

Der 1. und der 2. Vorsitzende stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Diese beiden Posten sind neu zu besetzen. Der Kassenverwalter sowie der Protokollführer und der Schriftführer stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Bei der Neuwahl der Vorstandschaft geht es um die Zukunft des MGV und wir bitten deshalb um zahlreiche Teilnahme an der Generalversammlung.

Die Vorstandschaft  
*Stefan Rappelt*, 1. Vorsitzender

### Dekanatsbezirk Castell

#### Gottesdienst mit Verabschiedung von Pfarrer Wilfried Jugl

Mit Ende dieses Schuljahres geht Pfarrer Wilfried Jugl, zuletzt Religionslehrer am Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid und an der Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen, in den Ruhestand.

Mit einem Gottesdienst am **SONNTAG, den 30. 07. 2023 um 09.30 Uhr** in der St. Johannes-Kirche zu Castell wollen wir Herrn Pfarrer Wilfried Jugl in den Ruhestand verabschieden und ihm für seinen weiteren Lebensweg Gottes Segen zusprechen.

Herzliche Einladung zu diesem Gottesdienst und einen Stehempfang im Anschluss.

## Amtliches aus Rüdenhausen



**Amtsstunden und Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters  
Gerhard Ackermann: DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,  
DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.**

Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.  
Mail: [buergermeister@ruedenhausen.de](mailto:buergermeister@ruedenhausen.de).

## Vereins-Nachrichten aus Rüdenhausen

### Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Rüdenhausen und Singverein Rüdenhausen

#### Lindenfest am FREITAG, den 04.08.2023 auf dem Kirchplatz

Es darf gefeiert und gesungen werden.

Am **FREITAG, den 04.08.2023** findet das zwischenzeitlich 24. Rüdnhäuser Lindenfest ab **18.00 Uhr** auf dem Kirchplatz statt, zu dem die Freien Unabhängigen Wähler Rüdenhausen und der Singverein 1859 Rüdenhausen herzlichst einladen.

Für alle Besucher, die Spaß und Freude am Singen haben, sind Liederhefte zum Mitsingen ausgelegt.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Gleichzeitig erinnert das Lindenfest an ein denkwürdiges Ereignis vor 25 Jahren, als am 30.04.1998 die alte Dorflinde umstürzte und sich glücklicherweise niemand in unmittelbarer Nähe befand.

## Termine in Rüdenhausen

### JULI

**SONNTAG, 30. 07. 2023**

**10.00 bis 18.00 Uhr**, 150 Jahre FFW Rüdenhausen, Feuerwehr Rüdenhausen

### AUGUST

**FREITAG, 04. 08. 2023**

**18.00 Uhr** Singen unter der Linde am Kirchplatz, Freie Unabhängige Wähler und Singverein

**MONTAG, 07. 08. 2023**

**14.30 Uhr** VDK-Stammtisch im Seegarten anlässlich des Wiesenbronner Weinfestes

**19.30 Uhr** Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

**SONNTAG, 13. 08. 2023**

**11.00 bis 18.00 Uhr** Kellerfest im Wolfen-Keller, Brauerei-Gasthof Wolf

**SAMSTAG, 19. 08. 2023**

**14.30 Uhr** Wanderung/Grillen, Singverein, Paul-Gerhardt-Platz

**DONNERSTAG, 24. 08. 2023**

**16.30 Uhr** Kesselfleischessen, Gasthof Lehner

**19.00 Uhr** Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

**FREITAG, 25. 08. 2023**

**21.30 Uhr** Kirchweih-Beatabend, Burschenschaft

**SAMSTAG, 26. 08. 2023**

**18.00 Uhr** Kirchweih-Dämmerchen, Weinkeller am Schloß

## SONNTAG, 27. 08. 2023

**09.30 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl und Posaunenchor, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

**13.00 Uhr** Kirchweihumzug

**14.30 bis 17.00 Uhr** Kirchweihschießen im Schloß, Schützengilde

**15.00 Uhr** Predigt im Schloß

## MONTAG, 28. 08. 2023

**09.30 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

**13.00 Uhr** Kirchweih / Schloßstanz, Burschenschaft

**20.00 Uhr** Kirchweih Tanz in der Turnhalle „Andorras“, TSV

## DIENSTAG, 29. 08. 2023

**12.15 Uhr** Bürgerauszug, Rathaus, Markt Rüdenhausen

**20.00 Uhr** Bürgerball in der Turnhalle

# Amtliches aus Wiesentheid



**Amtsstunden  
des Ersten Bürgermeisters Klaus Köhler**

## DONNERSTAG

**Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Nachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**



Terminvereinbarung vorab unter Telefon (0 93 83) 97 35-900 oder [vorzimmer@wiesentheid.de](mailto:vorzimmer@wiesentheid.de) zwingend erforderlich

## Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20. 07. 2023

### 1. Periodische Genehmigung von Zuwendungen

In der Verwaltung gelten strenge Compliance-Vorgaben in Bezug auf Annahme von Zuwendungen und Spenden für die Gemeinden. Die weiterführenden Regelungen wurden aufgrund der Handlungsempfehlung des Bayerischen Innenministeriums vom 27.10.2008 in der Dienstanweisung zum Umgang mit Zuwendungen vom 30.05.2022 getroffen.

Zuwendungen dürfen nur angenommen werden, wenn diese keinen Straftatbestand erfüllen (insb. Vorteilsannahme und Bestechlichkeit) und wenn diese nicht aus anderen Gründen Zweifel an der Neutralität der Kommune und der Verwaltung erwachsen lassen. Die Einwerbung der Zuwendung ist strikt von der Annahmeh Entscheidung zu trennen, für welche im Regelfall der Gemeinderat zuständig ist, sofern diese Aufgabe nicht durch Geschäftsordnung oder im Einzelfall delegiert wurde.

Für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 18.07.2023 kann der Markt Wiesentheid folgende Zuwendungen vereinnahmen:

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber:	Zweck des Zuwendungsangebots:	Datum Spende:	Umfang der Spende:
1	Getränke Wagner GmbH	Jugendgruppen des Marktes Wiesentheid	28.02.2023	250,00 €
2	Edeka Tetzlaff	Frühlingsmarkt	01.04.2023	59,80 €
3	Raiffeisenbank Mainschleife Steigerwald eG	25-jähriges Jubiläum Carl-Stumpf-Bibliothek	18.04.2023	500,00 €
4	Lang Rosemarie	Jugendtreff Markt Wiesentheid	12.05.2023	138,50 €
5	Sparkasse Mainfranken Würzburg	Klavierkonzert Burkard Lutz und Autorenlesung Wilhelm Wolpert im Rahmen des 25-jährigen Jubiläums Carl-Stumpf-Bibliothek	15.05.2023	500,00 €
6	Lang Rosemarie	Jugendtreff Markt Wiesentheid	19.05.2023	160,00 €
7	Raiffeisenbank Mainschleife Steigerwald eG	Jugendgruppen des Marktes Wiesentheid	18.07.2023	1.500,00 €

Die Zuwendungslisten werden am Ende des Haushaltsjahres von der Finanzverwaltung der Rechtsaufsicht zugeleitet.

### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen. Die Spendenquittungen können nach Vereinnahmung und Verbuchung ausgestellt werden.

### 2. Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen

Dem Marktgemeinderat wird mitgeteilt, dass bei der Kalkulation der Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu berücksichtigen ist, wobei der anzusetzende Zins aufgrund des Durchschnittswertes der letzten 20 bis 25 Jahre ermittelt wird.

Der Zinssatz lag im Haushaltsjahr 2003 bei 7,0 % und zuletzt durch kontinuierliche Herabsetzung im Haushaltsjahr 2021 bei 2,75 %.

Um dem aktuellen Zinsniveau Rechnung zu tragen, schlägt die Röder-Kommunalberatung, welche die Erfassung der Vermögenswerte durchführt, vor, den Zinssatz rückwirkend ab dem 01.01.2022 auf

2,5 %/Halbwertmethode zu verringern.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Zinssatz rückwirkend zum 01.01.2022 auf 2,5 % Halbwertmethode zu verringern.

## 3. Bauangelegenheiten

### 3a. Informationen aus dem Gemeindebauamt

Das Gemeindebauamt informiert zu folgenden Themen:

#### 1. Köglergasse 2

- Vermietung der ersten Wohnung seit 01. Juli 2023 erfolgt
- Sicherungsmaßnahmen für geplanten Balkonabbruch und -neuaufbau momentan im Gange (Rücknahme des alten Dachüberstandes, ohne Rückbau ist kein Abbruch des baufälligen Balkons möglich)

#### 2. Sportanlagen TSV / DJK – Erneuerung Lauf- und Anlaufbahn

- Abschluss der Arbeiten der Baufirma
  - Es fehlen noch Sand und Abdeckung der Sandgrube
- #### 3. Steigerwaldhalle – Abschnitt Flachdachsanierung über Technikraum (Ausrichtung Nord)

- Arbeiten erfolgreich beendet – Abnahme ist erfolgt.

#### 4. Säulesmarkt – Bauabschnitt II der Sanierungsmaßnahme

- Abklärung offener Punkt für die Ausführungsplanung mit IB rö und Hr. Böhmer an gemeinsamen Ortstermin besprochen und in Klärung
- Ein aktualisierter Plan wird vom IB vorgelegt, sobald die offenen Punkte geklärt wurden

- Angrenzender Gastronomiebetrieb war beim OT vor Ort und wurde mit eingebunden, Fragen konnten ausgetauscht werden und wurden teilweise durch den Ingenieur von IB rö bereits beantwortet

#### 5. Sachschaden an Nepumukstatue

- Momentan wird Schadenswert ermittelt

### 3b. Bebauungsplan der Innenentwicklung „Am Lindachsgraben II“; Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat des Marktes Wiesentheid hat am 15.09.2022 die Entwürfe des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Am Lindachsgraben II“ der Gemeinde Wiesentheid in diesem Bereich gebilligt und für die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Parallel dazu wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Entwürfe zu dem oben genannten Vorhaben lagen in der Zeit vom 05.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023 öffentlich aus.

Folgende Einwände aus der Öffentlichkeit sind eingegangen:

Nr.	Einwand aus der Öffentlichkeit	Schreiben / Anregung	Ohne Einwände / Anregungen	Mit Anregung / Äußerung
A1	Matthias Mann	24.05.2023		X
A2	Helmut Weißenberg	05.06.2023		X

Folgende Stellungnahmen der TöB sind eingegangen:

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben / Anregung	Ohne Einwände / Anregungen	Mit Anregung / Äußerung
B1	LRA Kitzingen	31.05.2023		X
B2	ALE Unterfranken, Würzburg	10.05.2023	X	
B3	Deutsche Telekom, Würzburg	01.06.2023		X
B4	Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern	05.05.2023	X	
B5	Regierung von Unterfranken	15.06.2023	X	
B6	Regionaler Planungsverband Main-Rhön	15.06.2023	X	
B7	LRA Kitzingen – ÖPNV	31.05.2023	X	
B8	Handwerkskammer für Unterfranken	09.06.2023	X	
B9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	08.05.2023	X	
B10	Markt Geiselwind	01.06.2023	X	
B11	Fernwasserversorgung Franken	08.05.2023	X	
B12	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	22.05.2023		X
B13	AELF Kitzingen-Würzburg	23.05.2023	X	
B14	Deutsche Bahn AG	15.05.2023	X	
B15	Autobahn GmbH des Bundes	12.05.2023	X	
B16	Bayernwerk Netz GmbH, Fuchsstadt	26.05.2023		X
B17	WWA Aschaffenburg	13.06.2023		X
B18	Bund Naturschutz	25.05.2023		X

Die Stellungnahmen werden einzeln behandelt und abgewogen.

### A1 – Zur Stellungnahme von Herrn Matthias Mann ergeht folgender Beschluss:

Der Markt Wiesentheid nimmt den Hinweis zum Kellerzugang zur Kenntnis und wird diese Information an die Planungsbeteiligten weitergeben.

### A2 – Zur Stellungnahme von Herrn Helmut Weißenberg ergeht folgender Beschluss:

Der Markt Wiesentheid nimmt die Stellungnahme des Herrn Weißenberg zur Kenntnis. Es sind keine materiellrechtlichen oder formellen Hinderungsgründe betreffend den Erlass des Bebauungsplans „Am Lindachsgraben II“ ersichtlich. Die Hinweise beziehen sich überwiegend auf den Bebauungsplan „Am Lindachsgraben“ oder auf vergangene Bauantragsverfahren, welche hier nicht verfahrensgegenständig sind.

Die verkehrlichen Auswirkungen wurden frühzeitig im Verfahren mit den Verkehrsbehörden, der Polizei und dem Sicherheitsauditor ermittelt und für unproblematisch befunden.

### B1.1 – Zur Stellungnahme des Kreisbrandrates beim Landratsamt Kitzingen ergeht folgender Beschluss:

Der Ausbau der Zufahrt wird entsprechend den Vorgaben vorgenommen. Die Erweiterung der Wasserversorgung und der Löschwasserversorgung werden gemäß den Angaben geplant.

### B1.2 – Zur Stellungnahme der Abfallwirtschaft beim Landratsamt Kitzingen ergeht folgender Beschluss:

Der Ausbau der Zufahrt wird entsprechend den Vorgaben vorgenommen. Der Wendekreisdurchmesser wird entsprechend der Vorgabe Brandschutz umgesetzt. Ein- bis Zweimaliges Zurücksetzen kann auf der Fläche gewährleistet werden.

### B1.3 – Zur Stellungnahme des Gesundheitsamtes beim Landratsamt Kitzingen ergeht folgender Beschluss:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

### B1.4 – Zur Stellungnahme des Städtebauliches Planungsrecht beim Landratsamt Kitzingen ergeht folgender Beschluss:

Die textlichen Festsetzungen zur Höheneinstellung und Aufschüttung/Abgrabungen werden verdeutlicht.

### B1.5 – Zur Stellungnahme der Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen beim Landratsamt Kitzingen ergeht folgender Beschluss:

Eine aktuelle Bedarfsermittlung liegt aus dem Jahr 2021 vor und wurde in den Jahren 2022 und 2023 fortgeschrieben. Im Übrigen wird die Zustimmung zur Kenntnis genommen.

### B1.6 – Zur Stellungnahme des Bauordnungsrechts beim Landratsamt Kitzingen ergeht folgender Beschluss:

Die textlichen Festsetzungen zur offenen und geschlossenen Bauweise werden wie folgt differenziert: Offen für die regulären Baugrundstücke, geschlossen für die Kindergartenfläche. Die textlichen Festsetzungen 5.1 bis 5.5 entsprechen der Eigenart der näheren Umgebung und bleiben bestehen. Die textliche Festsetzung 5.7 hat deklaratorischen Charakter und bleibt bestehen.

### B1.7 – Zur Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Kitzingen ergeht folgender Beschluss:

Folgende Auflagen werden übernommen:

- Um Störungen und Verluste brütender Vögel zu vermeiden, darf in der Brutzeit (1. März – 30. September) ohne eine Ausnahme gem. Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG keine Gehölzentnahme stattfinden.
- Für die Entfernung der auf Stock gesetzten Gehölze ist eine Ausnahme zu beantragen. Die zu entfernenden Wurzelstöcke sind bis August zu entfernen.

Die erteilten Befreiungen sowie die übrigen Bewertungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

### B3 – Zur Stellungnahme der Deutsche Telekom vom 01.06.2023 ergeht folgender Beschluss:

Der Markt Wiesentheid nimmt die Stellungnahme und den Bestandsplan der Telekom zur Kenntnis. Der Hinweis auf die vorhandenen Leitungen wird in den textlichen Festsetzungen ergänzt.

B12 – Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege vom 22.05.2023  
Der Markt Wiesentheid nimmt die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zur Kenntnis.

Der Hinweis zu den Bodendenkmälern wird in den textlichen Festsetzungen ergänzt. Die Hinweise zu den Dachformen werden zur Kenntnis genommen. Die festgesetzten Dachflächen entsprechen der Eigenart der näheren Umgebung und wurden analog der umliegenden Bebauungspläne bzw. umliegend erteilten Befreiungen oder Baugenehmigungen übernommen. Die ausgewiesenen Bauflächen sind aufgrund der Höheneinstellungen nicht oder nur stark eingeschränkt vom öffentlichen Raum einsehbar und beeinträchtigen das Ensemble „Schlossplatz“ sowie das Einzeldenkmal „Beneficium“ nicht. Es erfolgen daher keine Änderungen. Die Rechte des Denkmalschutzes werden durch die Bauleitplanung nicht berührt, da diese über Art. 6 BayDSG auf der Bauantrageebene berücksichtigt und gewürdigt werden.

B16 – Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH vom 26.05.2023

Der Markt Wiesentheid nimmt die Stellungnahme und den Bestandsplan der Bayernwerk Netz GmbH zur Kenntnis. Die vorhandene Gasleitung wird im Bebauungsplan ergänzt.

B17 – Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 13.06.2023

Der Markt Wiesentheid nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zur Kenntnis. Das Baugebiet selbst erhält ein Trennsystem. Da ein geeigneter Vorfluter zur Einleitung in direkter Nähe fehlt muss später der Umschluss auf den Mischwasserkanal erfolgen. Da es sich bei der Maßnahme um eine Innerortsverdichtung auf kleinem Raum handelt kann ein komplettes Trennsystem in diesem Bereich nicht verwirklicht werden. Die weiteren Anmerkungen zu Altlasten und Starkniederschlägen werden zur Kenntnis genommen und in den Hinweisen ergänzt.

B18 – Stellungnahme Bund Naturschutz vom 25.05.2023

Der Markt Wiesentheid nimmt die Stellungnahme des Bund Naturschutz zur Kenntnis. Die Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die beiden Gutachten finden Berücksichtigung bei den weiteren Maßnahmen.

### **3c. Erneut: Standortentscheidung Feuerwehrgerätehaus Reupelsdorf**

Am 19. Juni erreichte den Vorsitzenden eine Anfrage der Feuerwehrkommandanten aus Reupelsdorf, dass der Standort des zu bauenden neuen FW-Hauses in der Nähe des Gemeinschaftshauses überdacht werden sollte.

Zitat aus dem Schreiben:

*„Ein weiterer Punkt, den wir diskutiert haben, ist der Standort. Hier war die erste Überlegung die Nähe zum Gemeinschaftshaus zu suchen. Daniel meinte nun aber, dass ein Feuerwehrhaus/Gerätehalle eigentlich im Ortskern sein müsste. Dabei ist uns die Idee gekommen das unbebaute Grundstück (Hauptstraße 9) evtl. dafür herzunehmen. (Besitzverhältnisse sind uns allerdings unklar) Vorteile wäre:*

– Zentrale Lage

– Sehr viel Platz. (ca. 5000 qm)

– Man müsste kein Mehrstöckiges Gebäude bauen (wegen dem vielen Platz)

– Durch den Platz hätte man genug Parkmöglichkeiten

– Zugang sowohl über die Hauptstraße als auch über den neuen Jakobsweg möglich (kurze Wege)

Nachteil:

– Wie stark ist es tatsächlich noch verseucht? (Pragmatisch gedacht muss man aber auch sagen, wenn man nicht all zu tief graben muss – kein Keller – wäre es evtl. zu akzeptieren)“

Das angedachte Grundstück befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde und müsste erst erworben werden.

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat über die Idee zu beraten.

Dem Vertreter der Feuerwehr Reupelsdorf wird Rederecht erteilt. Er erläutert die Hintergründe der Anfrage.

Es besteht Einigkeit, dass der bestehende Prüfbeschluss vorerst nicht abgeändert werden muss. Es sollen, im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung, auch nochmal Bedarfsgespräche mit der Feuerwehr sowie einem Planungsbüro geführt werden.

### **3d. Veragt: Formlose Bauvoranfrage zur Ausweisung eines Campingplatzes auf Fl. Nr. 285, Gemarkung Geesdorf**

Es wird beschlossen den TOP zu vertragen und zuerst ein Gespräch zwischen dem Bauwerber und dem Vorsitzenden zu führen.

### **3e. Bauantrag zur Nachverdichtung durch Aufstockung eines vorhandenen Wohnhauses in Holzbauweise auf Fl.-Nr. 500/2 in der Gemarkung Wiesentheid**

Der Bauherr beantragt den Umbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses durch Teilabriss des bestehenden Gebäudes und Aufstockung in Holzbauweise auf Fl.-Nr. 500/2, Gemarkung Wiesentheid. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Weiherbrunnen II“. Eine Behandlung im Freistellungsverfahren ist nicht möglich, da Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich sind.

Dem Antragsteller wurde in der Vergangenheit bereits eine Befreiung erteilt, da die Baugrenze zur Errichtung des auf dem Grundstück befindlichen Carports, überschritten wurde.

Das Bauvorhaben wurde bereits als formlose Bauvoranfrage in der Sitzung vom 15.12.2022 behandelt.

Damals wurde dem Bauvorhaben grundsätzlich, unter Einhaltung der Stellplatzsatzung, mit einer beantragten Befreiung zugestimmt.

Der nunmehr eingereichte Bauantrag weicht von der Bauvoranfrage ab. Nach erster Vorprüfung sind mehrere Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes erforderlich:

1) Statt einem **Vollgeschoss (K+I+D)**, wie zulässig und bereits errichtet, soll nunmehr ein weiteres Vollgeschoss errichtet werden (K+I+II+D). In diesem Bereich ist durch den Bebauungsplan maximal ein Vollgeschoss vorgesehen.

2) Weiterhin benötigt der Antragsteller eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da dieser die Errichtung eines Daches mit einer **Dachneigung** von 2° wünscht, jedoch im Bebauungsplan eine Dachneigung von 30°– 48° vorgeschrieben ist.

3) Die zulässige festgelegte Traufhöhe im Bebauungsplan beträgt **3 Meter**. Diese Traufhöhe überschreitet das Bauvorhaben mit einer Traufhöhe von **7,139 Metern** bzw. einer Traufhöhe von **7,633 Metern** am zu errichtenden Zwerchgiebel deutlich. Bei der Bauvoranfrage wurde seinerzeit noch eine Gesamthöhe von 6,60 Metern angegeben.

4) Hinsichtlich der **Dachfarbe** wünscht der Antragsteller diese im Farbton „anthrazit“ auszuführen, wengleich im Bebauungsplan die Farbe „naturrot“ für die Dacheindeckung vorgesehen ist. Hier müsste ebenfalls eine Befreiung erteilt werden.

5) Bei der Berechnung der Geschossflächenzahl wurde das Dachgeschoss durch den Bauherrn nicht berücksichtigt. Die Verwaltung hat das DG überschlägig mit einer ansetzbaren Fläche von 85,70 m<sup>2</sup> berechnet. Hieraus ergibt sich eine Geschossflächenzahl von 0,46 (zulässig: 0,5). Es wird darauf hingewiesen, dass die genaue GFZ-Berechnung, insbesondere der Ansatz für das DG, im Baugenehmigungsverfahren durch die Baugenehmigungsbehörde zu überprüfen ist.

Dementsprechend kann ggf. noch eine Befreiung von der GFZ erforderlich werden.

Zur Umsetzung des geplanten Bauantrages sind somit 4 Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Bezüglich der beantragten Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist festzustellen, dass solche bereits im Hinblick auf die beantragte Überschreitung der Baugrenze erteilt wurden, die ansonsten beantragten Befreiungen sind in der näheren Umgebung bisher allesamt nicht erteilt worden.

Zudem wurden im Bauplan lediglich **drei Stellplätze** nachgewiesen. Nach den Planunterlagen ist durch die Aufstockung und den geplanten separaten Eingang der OG-Wohnung, die tatsächliche Errichtung einer zweiten Wohneinheit auf dem Grundstück gegeben, womit insgesamt 4 Stellplätze nachgewiesen werden müssten. Zudem ist der Stellplatz 1 (Garage) durch den davorliegenden Stellplatz 3 gefangen. Eine Befreiung von den Vorgaben der Stellplatzsatzung wurde bereits in der Bauvoranfrage abgelehnt. Ein Antrag auf Ablöse wurde nicht gestellt. Es wird hingegen ein Antrag auf Abweichung von § 2 Abs. 1 GaStellV gestellt, welcher hier jedoch nicht einschlägig ist (Stellplatzsatzung als lex specialis).

Eine Nachbarunterschrift liegt nicht vor, die übrigen Nachbarn haben die Zustimmung erteilt.

Dem Bauwerber wird Rederecht erteilt (11:0). Er teilt mit, dass im

Gartenbereich ein vierter Stellplatz vorgesehen wäre, welcher im Plan durch den Planer vergessen worden sei.

Es besteht Einigkeit im Plenum, dass der Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung abgelehnt wird und entsprechende Unterlagen/Nachweise nachzureichen sind.

#### **Beschluss:**

1) Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Nachverdichtung durch Aufstockung eines vorhandenen Wohnhauses in Holzbauweise auf Fl.-Nr. 500/2 der Gemarkung Wiesentheid, wird, einschließlich der erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan, erteilt.

2) Der Markt Wiesentheid erteilt keine Abweichung von den Vorschriften der Stellplatzsatzung ohne Ablöse.

#### **4. Vorberatung zur Änderung der Gestaltungssatzung**

Es ging aus dem Gemeinderat ein Antrag mit folgendem Inhalt ein: „Die Gemeinderatsfraktionen von CSU und Pro-Wiesentheid beantragen, dass die Gemeinde die Gestaltungssatzung ändert und Photovoltaikanlagen im Altort billigt.“

Zum näheren Inhalt wird auf den Antrag verwiesen.

Konkrete Änderungsvorschläge bzw. Beschlussvorschläge enthält der Antrag nicht. Er wird daher als Vorberatung behandelt.

Zu beachten ist, dass ggf. auch denkmalschutzrechtliche Genehmigungen erforderlich sein können.

In der Gestaltungssatzung ist bereits ein Ausnahmetatbestand für Einzelanträge vorgesehen, sodass entsprechende Maßnahmen bereits jetzt schon möglich sind.

Im Plenum besteht Einigkeit, dass der Gemeinderat Einzelanträgen von Privatpersonen im Sanierungsgebiet offen gegenübersteht und diese ermutigt, Anträge zur wohlwollenden Prüfung zu stellen.

#### **5. Grundsatzberatung zum weiteren WLAN-Ausbau in Gemeindegebäuden**

Aufgrund einer konkreten Anfrage aus Reupelsdorf (hist. Pfarrhaus Reupelsdorf) bittet der Bürgermeister um eine grundsätzliche Beratung zum Ausbau öffentlicher WLAN-Infrastruktur im Markt Wiesentheid.

Öffentliches WLAN ist derzeit im Rathaus, auf dem Schlossplatz, in der Steigerwaldhalle und auf dem Rouillac-Platz verfügbar. Zudem sind der offene Jugendtreff und die Carl-Stumpf-Bibliothek mit einem teiloffenen Netz versorgt. Der Alban-Wolf-Saal befindet sich derzeit im Ausbau.

Das bisher verwendete Bayern-WLAN wurde kürzlich durch eine interne Netzwerkstruktur ersetzt, da diese wirtschaftlicher war. Das Netzwerk und die Management-Konsole sowie die Sicherheitsinfrastruktur wurden so ausgelegt, dass das WLAN uneingeschränkt an weiteren Standorten ausgebaut werden kann.

Für die Errichtung neuer öffentlicher WLAN-Hotspots würden nach derzeitigem Stand folgende Kosten entstehen:

– Accesspoint Indoor (incl. PoE): 442,93 € einmalig

– Montageaufwand und Verkabelung nach Aufwand (ggf. durch Bauhof)

– Management-Lizenz und Sicherheitsinfrastruktur: 79,31 € pro Jahr

In größeren Gebäuden sind ggf. mehrere APs erforderlich, im Außenbereich entstehen Mehrkosten durch witterungsgeschützte Modelle. Sofern am jeweiligen Standort noch kein Internetanschluss vorhanden ist, entstehen zusätzlich Kosten:

– Internetanschluss (kommunaler Rahmenvertrag) ca. 35 €/Monat bei 50Mbit/s

– Router ca. 210,00 € einmalig

– Ggf. zzgl. Bereitstellungspauschale (999,00 € einmalig) wenn noch kein APL (Abschlusspunkt des Liniennetzes) im Gebäude besteht.

Der Vorsitzende bittet um Beratung, ob und falls ja in welchen Gebäuden zusätzliche WLAN-Hotspots entstehen sollen oder ob diese aufgrund der guten Verfügbarkeit von mobilen Datentarifen im ganzen Gemeindegebiet obsolet sind.

Aus dem Plenum wird grundsätzlich eine Notwendigkeit in von der Gemeinde oder den Dorfgemeinschaften regelmäßig genutzten Versammlungsräumen gesehen. Der Vorsitzende wird die Angelegenheit als laufende Angelegenheit prüfen und entscheiden.

#### **6. Erneut: Beratung und ggf. Beschluss zur Bezuschussung der Kindergartengebühren u.A. des Waldkindergartens**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde beantragt, nochmals über die Bezuschussung der Kindergartengebühren für den Waldkindergarten zu beraten.

Es wurde, in Abstimmung mit dem Träger und der Fachaufsicht, ab 01.09.2023 folgendes Beitragsmodell festgesetzt:

Grundbeitrag Regelkindergartengruppe:

- Mindestbuchungszeit 3-4h: 150,00 € abzüglich 100,00 € Staatsförderung = **50,00 € Zahlbetrag für die Eltern**
- Jede Buchungsstunde mehr +15,00 €

Kinderkrippe:

- Angesetzt werden 200% des Grundbeitrags der jeweiligen Buchungskategorie, abgezogen wird Zusatzförderung der Gemeinde Wiesentheid von 55 % für ortsansässige Kinder, damit verbleiben bei den Eltern 145 % des Grundbeitrags als Zahlbetrag.
- Beispiel bei Mindestbuchungszeit von 3-4h: Grundbetrag 150,00 € x 2 = 300,00 €. Abzüglich 55% Förderung Markt Wiesentheid i.H.v. 82,00 € = **Zahlbetrag für die Eltern: 218,00 €**. Hiervon abzuziehen ist gedanklich noch das Krippengeld i.H.v. 100,00 €, welches (einkommensabhängig) direkt an die Eltern vom Freistaat ausgezahlt wird.

Waldkindergarten:

- Für den Waldkindergarten wurde, aufgrund des Betreuungsschlüssels, der Beitrag für die Kinderkrippe mit Kofinanzierung für ortsansässige Kinder angesetzt.

Erläuterungen zu den Betreuungsschlüsseln:

Zum für die Erhebung heranzuziehenden Stichtag (Monat 04/23) haben die Kindertagesstätten im Markt Wiesentheid folgende Betreuungsschlüssel:

- St. Mauritius: 10,6 Kinder pro Betreuungskraft
- Hortus Mariae mit St. Elisabeth: 9,5 Kinder pro Betreuungskraft
- Krippenhaus St. Benedikt: 7,5 Kinder pro Betreuungskraft
- Waldkindergarten (WaKi) St. Hubertus: 4,9 Kinder pro Betreuungskraft

Die bedeutet, dass der Betreuungsschlüssel im WaKi sogar deutlich besser ist als im Krippenhaus und mehr als doppelt so hoch wie im Regelkindergarten. Dies liegt in der Typik des Waldkonzepts begründet. Selbst bei Vollaustattung des WaKis mit 20 Kindern gemäß Betriebserlaubnis würde der Schlüssel (bei gleichem Personaleinsatz) immer noch bei 7,18 liegen – und damit immer noch besser als das Krippenhaus.

Die Personalkosten machen den überwiegenden Teil der Betriebskosten aus. Selbstverständlich liegen die Gebäude- und Unterhaltskosten für den WaKi niedriger als bei den übrigen Häusern – allerdings stehen im WaKi auch deutlich weniger Kinder zur Verfügung, auf welche die Kosten umgelegt werden können.

Aus diesem Grund wurde die Anpassung der Gebühren für den WaKi an die Gebühren der Kinderkrippe beschlossen.

Es wird angeregt zu den Sitzungen der Elternbeiräte jeweils einen Vertreter aus dem Gemeinderat hinzuzuziehen, welcher als Verbindungsperson zum Gemeinderat fungiert. Es erklären sich die GR Andreas Laudenbach, Harald Rößner, Helma Schug, Niklas Kapp und Harald Godron bereit.

Zudem soll in der Folge eine Analyse der einzelnen Häuser mit dem Träger stattfinden.

Der Vertretung des Trägers wird das Wort erteilt. Diese regt an ggf. bei den Beiträgen zwischen Bestandskindern und Neuzugängen im WaKi zu differenzieren.

Der Vorsitzende wird beauftragt, eine entsprechende Arbeitsgruppe mit den benannten Gemeinderäten zur Analyse der Kindergärten und der Beitragsmodelle durchzuführen.

## 7. Bildung eines Feriausschusses

Der Feriausschuss 2023 wird wie folgt besetzt:

### 31.07.23 – 20.08.2023

Vorsitzender	BGM o.V.i.A.
Bürgerblock	GR Müller (Vertreter GR Rößner)
CSU	GR Fechner (Vertreter GR Dr. Stümer)
AG1	GR Ott (Vertreter GR Stöcker)
AG2	GR Godron (Vertreter GR Jäger)
Bürgerblock	GR Maurer (Vertreter GR Rößner)
AG1	GR Laudenbach (Vertreter Rosentritt)

### 21.08.2023 – 10.09.2023

Vorsitzender	BGM o.V.i.A.
Bürgerblock	GR Maurer (Vertreter GR Rößner)
CSU	GR Dr. Hünnerkopf (Vertreter GR Schug)
AG1	GR Rosentritt (Vertreter GR Laudenbach)
AG2	GR Kaiser (Vertreter GR Jäger)
Bürgerblock	GR Kapp (Vertreter GR Müller)
AG1	GR Laudenbach (Vertreter GR Fechner)

## 8. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

1) Der Vorsitzende informiert, dass der Markt Wiesentheid für eine weitere Periode als Faire Gemeinde ausgezeichnet wurde (2023-2026).

2) Der Vorsitzende teilt mit, dass für einzelne Ferienprogrammveranstaltungen noch Betreuer gesucht werden. Meldungen nimmt die Verwaltung gerne entgegen.

## 9. Informationen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

– Die Ertüchtigungen der Schießanlage an der Steigerwaldhalle ist in Auftrag gegeben und wird bis zur Kirchweih fertiggestellt sein.

– Mit Kaufvertrag vom 04.07.2023 hat der Markt Wiesentheid das Grundstück Fl.Nr. 512/36, Lavendelweg 6, Gem. Wiesentheid, zum Preis von 108.013,37 € an die Eheleute Benjamin und Amelie Amon veräußert.

– Mit Kaufvertrag Urkundennummer 540/2023 vom 11.07.2023 hat der Markt Wiesentheid das Grundstück Fl.Nr. 926/8, Wilhelm-Messer-Str. 17, Gem. Wiesentheid, zum Preis von 79.750,00 € an Frau Britta Eumann und Frau Constanze Eumann veräußert.

– Der Vorsitzende o.V.i.A. wird ermächtigt, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten an der Ortsdurchfahrt Untersambach nach formeller und rechnerischer Prüfung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

## Informationen aus Wiesentheid

### Carl-Stumpf-Bibliothek

#### Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

#### Hinweis:

Die Carl-Stumpf-Bibliothek ist bis einschließlich 25.08.2023 geöffnet. Vom 28.08. bis 08.09.2023 bleibt die Bücherei geschlossen.

### Herbstmarkt 2023

Liebe Gewerbetreibende und Interessenten, am **KIRCHWEIHSOHNNTAG**, den **24.09.2023** findet der diesjährige Wiesentheider Herbstmarkt rund um den Ortskern statt. Gerne können natürlich auch Gewerbetreibende außerhalb des Ortskerns ihre Läden öffnen.

Wenn Sie Ihr Geschäft an diesem Tag **von 12.00 bis 17.00 Uhr** öffnen möchten, freuen wir uns über eine kurze Rückmeldung unter

[tourismus@wiesentheid.de](mailto:tourismus@wiesentheid.de)

oder telefonisch unter (0 93 83) 97 35-9 15.

Wie auch bereits beim Frühjahrsmarkt gestalten wir Werbematerial, auf denen die geöffneten Geschäfte eingezeichnet sind.

Für eine Veröffentlichung in der Fundgrube ist der Meldeschluss am 10.08.2023, für Social Media und die Flyer reicht uns eine Mitteilung bis zum 04.09.2023.

Interessenten, die einen Marktstand betreiben möchten, können sich bei Herrn Enkler (Enkler's Floh- und Trödelmärkte) unter [enklers-maerkte@gmx.de](mailto:enklers-maerkte@gmx.de) oder telefonisch unter (0 98 52) 90 89 75 melden. Für ortsansässige Aussteller gelten Sonderkonditionen.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und schöne Stunden zur Kirchweih in Wiesentheid!

Tourismusbüro Markt Wiesentheid  
*Laura Kreßmann und Ann-Katrin Götz*

## Familienstützpunkt Wiesentheid

Liebe Familien, wir haben ein buntes Programm für das 2. Halbjahr 2023 erstellt. Von Erziehungsvorträgen über Ernährungs- und Bewegungsangeboten bis Familienfreizeit ist für fast jeden etwas dabei!

Das komplette neue Programm für ab September 2023 und weitere Informationen des Familienstützpunktes Wiesentheid findet ihr unter <https://familienstuetzpunkt-wiesentheid.de/>

Anmeldungen sind ab sofort möglich an [familienstuetzpunkt@wiesentheid.de](mailto:familienstuetzpunkt@wiesentheid.de)

### Aktuelle Angebote:

„**Eltern-Kind-Treff**“: Wöchentliches Angebot für Eltern oder Bezugspersonen mit Kindern (0-3 J). Spielen, Musik, Austausch und Informationen zu Familienthemen. Außerdem Bastelangebote, Vorträge zu erziehungsrelevanten Themen, sowie das Frühvorleseförderprojekt „Babybücher-Club“. Ohne Anmeldung. Das Angebot ist kostenlos, für viele Eltern aber eine wertvolle Zeit!

**Immer donnerstags (außerhalb der Schulferien) von 10.00 bis 11.30 Uhr.** In der Musikschule Wiesentheid.

**Achtung! Extratermine:** auch am 03.08. und am 10.08.2023 findet der Eltern-Kind-Treff statt!

Ich freue mich auf die Zeit mit Euch.

Eva Virué

Telefon: (0 93 83) 97 35-920

[familienstuetzpunkt@wiesentheid.de](mailto:familienstuetzpunkt@wiesentheid.de)

## Offener Jugendtreff HÄNG UP

### Öffnungszeiten

#### Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre:

Montag:	15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag:	15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch:	Geschlossen
Donnerstag:	15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag:	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

#### Für Kinder von 8 bis 11 Jahre:

Freitag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
----------	-------------------------

Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig vor Ferienbeginn bekannt gegeben.

## Kontakt Ansprechpartnerinnen: Ivonne Berthel, Curly-Ann Zink

Telefon: (0 93 83) 9 09 98 76  
Mobil: (01 51) 61 63 15 15  
e-mail: jugendtreff@wiesentheid.de  
Homepage: www.jugendarbeit-wiesentheid.de  
Instagram: juz\_whd

### Angebot im August

#### Für Jugendliche (12-17 Jahre)

##### Aktion mit Anmeldung:

**DONNERSTAG, 03.08. bis FREITAG, 04.08.2023;**

**HÄNG UP Overnight:** Übernachtung im Jugendtreff!

Das erwartet dich: – Pizzabrötchen  
– Nachtwanderung mit Schnitzeljagd  
– Team-Challenges  
– Werwolf  
– Frühstücksbuffet  
– Und vieles mehr

**Anmeldung: schriftlich im HÄNG UP, bis 31.07.2023**

## Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

### TSV/DJK Wiesentheid

#### Abteilung Fussball

##### Saisonaufakt der Kreisklasse Schweinfurt

**SONNTAG, 30.07.2023**

**15.00 Uhr** TSV/DJK Wiesentheid – SV Neuschleichach

Zur Neuen Saison melden wir wieder eine 2. Mannschaft.

Diese startet am

**SAMSTAG, 29.07.2023**

**16.00 Uhr** TSV/DJK Wiesentheid II – VfL Volkach/DJK Rimbach II

Alle Fußballbegeisterten sind herzlich Willkommen um unsere Mannschaften zu unterstützen.

### 1. FC Feuerbach

#### Co-Trainer gesucht

Der FC Feuerbach sucht eine/n Co-Trainer/in für den Aufbau einer Korfballmannschaft mit Kindern ab 6 Jahren. Start des Trainings ist ab September immer dienstags.

Wir freuen uns auf deine Nachricht an [Korbball.Feuerbach@gmail.com](mailto:Korbball.Feuerbach@gmail.com) für weitere Infos.

### Feuerwehr Geesdorf

#### Einladung Grillfest

Einladung zum traditionellen Grillfest der Feuerwehr am **SAMSTAG, den 29.07.2023** am Feuerwehrgerätehaus. Festbetrieb ab **16.00 Uhr**. Als besondere Spezialität wird wieder Schaschlik angeboten. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt

Auf euer Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Geesdorf

### Katholische Kirchengemeinde St. Mauritius

#### Father Silverius zu Besuch

Unser ehemaliger Kaplan Silverius Mwingira aus der Gemeinde Nkile in Tansania ist ab August zur Urlaubsvertretung in Unterspiesheim. Bevor er dort seinen Dienst antritt, feiert er am **SONNTAG, 30.07.2023 um 10.30 Uhr** mit uns einen Gottesdienst. Im Anschluss

an den Gottesdienst freut er sich mit uns und allen die ihn noch kennen oder sich für ihn und seine Arbeit interessieren, ins Gespräch zu kommen. Der Gottesdienst wird gestaltet vom Chor Venimus. Herzliche Einladung an alle zum Gottesdienst und zur Begegnung!

Katholische Kirchengemeinde und Weltladen

### KDFB Wiesentheid

#### Veranstaltungen im August und September

Weiterhin spielen wir **jeden DIENSTAG** Boule um **19.00 Uhr** am Mehrgenerationenplatz bis einschließlich 12.09.2023.

**FREITAG, 04.08.2023 18.00 Uhr** KDFB-Stammtisch in der Pizzeria Napoli.

**FREITAG, 11.08.2023** Freitags-Café im Brunnenhof in Handthal mit der Möglichkeit vorher den Franziskusweg zu laufen (ca. 1 km), Treffpunkt zur Abfahrt in Fahrgemeinschaften ist um **14.00 Uhr** am Friedhofsparkplatz

**MONTAG, 14.08.2023 14.00 Uhr** findet bei Doris Engelbrecht in der Bahnhofstraße das Binden der Kräuterbüschel statt – bitte dorthin rechtzeitig die Kräuter abgeben!

**FREITAG, 25.08.2023 16.00 Uhr** TP zur Wanderung zum Wolfgangssee am Haupteingang des Schlossparks in der Kanzleistraße, dort machen wir dann um **17.00 Uhr** ein gemeinsames Mitbring-Picknick.

**FREITAG, 01.09.2023 18.00 Uhr** KDFB-Stammtisch in Edi's Gaststube

**SONNTAG, 03.09.2023 10.00 bis 17.00 Uhr** Naturerlebnistag „Auf den Spuren der Natur“ – Ein Familientag für Klein und Groß. Gemeinsam mit „Mix for Kids“, dem FC Feuerbach, dem Bund Naturschutz, dem Arbeitskreis „Heimat erhalten“, dem Steigerwaldclub und dem Verein „Jugend mit Zukunft“ haben wir ein buntes vielfältiges Programm rund um das Thema Natur für Familien mit Kindern von 6 bis 11 Jahren zusammengestellt.

Wir beteiligen uns mit einem Natur-Gedächtnisspiel und dazu suchen wir noch Helferinnen. Das Spiel ist nicht aufwendig und wir müssen eigentlich nur anwesend sein und die Kinder anleiten. Wer Zeit und Lust dazu hat, meldet sich bitte bei Rita Geyer-Schneider, Tel. (0 93 83) 14 42 oder Helga Ruppert, Tel. (0 93 83) 65 70.

Vielleicht haben ja auch Ihre Enkelkinder Lust, dabei mitzumachen?

**FREITAG, 08.09.2023 14.00 Uhr** Treffpunkt in der Kanzleistraße zur Abfahrt nochmals in die „Zuckerscheune“ Eichfeld zum Freitags-Café.

**SAMSTAG, 16.09.2023 07.10 Uhr** an der Steigerwaldhalle Busabfahrt zur Diözesanwallfahrt Walldürn.

**FREITAG, 06.10.2023 18.00 Uhr** KDFB-Stammtisch im „Grünen Baum“ in Prichsenstadt.

# Gottesdienstzeiten

## Evangelische Gottesdienste

**SAMSTAG, 29. 07. 2023**

**Abtswind 13.30 Uhr** Hochzeit Anzelika und Martin Koos

**SONNTAG, 30. 07. 2023**

**Wiesentheid 09.00 Uhr** Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

**Castell 09.30 Uhr** Gottesdienst mit Verabschiedung Pfarrer Wilfried Jugl

**Kleinlangheim 10.10 Uhr** Gottesdienst mit Gemeindefest

**Abtswind 10.15 Uhr** Genussortfest

**Rüdenhausen 10.15 Uhr** ökumen. Gottesdienst auf dem Sportplatz „150 Jahre FFW Rüdenhausen“

## Katholische Gottesdienste

### Auszug aus der Gottesdienstordnung

Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter:

<https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung/>

**SAMSTAG, 29. 07. 2023** Hl. Martha von Betanien

**st 11.00 Trauung** Antonia Lorey und Leon Dohles P. Isaak

**pr 18.30 Kirchweih** – Messfeier M. Eller

**SONNTAG, 30. 07. 2023** 17. Sonntag im Jahreskreis

**un 09.00 Messfeier** zum Lindenfest M. Eller

**st 10.30 Messfeier** M. Eller

**wi 10.30 Messfeier** mit dem ehem. Kaplan Silverius Mwingira

**DIENSTAG, 01. 08. 2023**

**wi 08.30 Laudes** (Kirche)

**ge 18.30 Messfeier** D. Schwend

**Mittwoch, 02. 08. 2023**

**wi 18.30 Messfeier** M. Eller

**DONNERSTAG, 03. 08. 2023**

**la 18.30 Messfeier** M. Eller

**FREITAG, 04. 08. 2023**

**wi 17.00 Herz-Jesu Rosenkranz-Andacht**

**wi 18.30 Messfeier** – Requiem für die Verstorbenen im Pastoralen Raum – Livestream P. Philippus

**Anmerkung: In Wiesentheid wird jeden Tag um 17.30 Uhr der Rosenkranz gebetet.**

**Änderungen vorbehalten**

### Abkürzungen:

**ge** = Geesdorf, **mü** = Münsterschwarzach, **re** = Reupelsdorf, **rü** = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid, **ki** = Kirchschnönbach, **st** = Stadelschwarzach, **pr** = Prichsenstadt, **la** = Laub, **ne** = Neuses

Außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros erreichen Sie in dringenden seelsorgerlichen Notfällen unter Telefon (0 93 83) 9 02 28 55 den diensthabenden Seelsorger.

Für den Fall, dass dieser kurzzeitig verhindert ist, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht. Sie werden baldmöglichst zurück gerufen!

Unsere Kontaktdaten:

[pfarrei.wiesentheid@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.wiesentheid@bistum-wuerzburg.de)

• Pfr. Dr. Matthias Eller: Telefon (0 93 83) 9 02 28 54

• Pfarrbüro Wiesentheid:

Roswitha Wolf: Telefon (0 93 83) 3 72

Petra Gerlach: Telefon (0 93 83) 9 02 28 50

## Wertstoffsammelstellen

### Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

**Mobile Sammlung von Sperrabfall:** telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: [www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell](http://www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell).

Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

**Bauschutt:** Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschnittdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

#### Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschnittdeponie in Iphofen abgegeben werden.

### Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

#### Häckselplatz in den Weinbergen.

**SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

### Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

#### Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

**Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,**

(Papier und Pappe/Elektroschrott)

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

### Wertstoffsammelstelle Rüdtenhausen

Standort: Industriestraße 10 Rüdtenhausen

#### Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

#### Öffnungszeiten:

**DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.**

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

### Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 01. 03. 2023 bis 30. 11. 2023 gelten folgende Öffnungszeiten:

**DIENSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.**

**DONNERSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.**

**SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
- Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

**Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!**

**Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.**

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

## Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

**An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container nicht gestattet.**

## Sozialdienste

### Sozialdienste und Selbsthilfegruppen

#### „Osteoporose Selbsthilfegruppe Rüdtenhausen“

Mitglied im Bundesselbsthilfeverband f. Osteoporose e.V.

**Funktionstraining jeden Montag: 17.45 bis 18.45 Uhr**

mit Physiotherapeutin.

Wo? Turnhalle TSV Rüdtenhausen, Am Sportplatz 6

Info: Herr Martin Klein, Tel. (0 93 25) 5 39

E-Mail [kleinfeuerbach@t-online.de](mailto:kleinfeuerbach@t-online.de)

<http://www.osteoporose-Deutschland.de>

#### Sozialpsychiatrischer Dienst Kitzingen

Königsplatz 5, 97318 Kitzingen

Telefon: (0 93 21) 2 27 10   Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: [spdi-kitzingen@wuerzburg.brk.de](mailto:spdi-kitzingen@wuerzburg.brk.de)

#### Telefonsprechzeiten:

**Mo., Mi., Do. 08.30 – 12.30 Uhr,**

**Di. 10.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr,**

**Fr. 08.15 – 11.45 Uhr**

#### Zeit füreinander e. V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Ansprechpartner: Irene Hünnerkopf, Telefon: (0 93 83) 15 21 und Helma Schug (0 93 83) 25 15

Treffen: Jeden **3. Mittwoch im Monat** (außer Ferien),

Gemeindezentrum, Neßfellplatz 4, **19.30 Uhr**

#### Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

**17.11., 15.12.2023**

Terminabsprache erforderlich. Telefon: (0 93 83) 97 35-0.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

**Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.**

## Bereitschaftsdienst der Apotheken

<b>SA 29. 07.</b>	Main-Apotheke, Mainstockheim	Tel. 09321/929430
	Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/99880
<b>SO 30. 07.</b>	Brücken-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/91760
	Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/4100
<b>MO 31. 07.</b>	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/5963
	Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09323/291
<b>DI 01. 08.</b>	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
<b>MI 02. 08.</b>	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/5963
	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
<b>DO 03. 08.</b>	Apotheke im E-Center, Kitzingen	Tel. 09321/929690
	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090
<b>FR 04. 08.</b>	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430

**Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.**

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

## Zahnärztlicher Notfalldienst

**SAMSTAG, 29. 07. 2023 und SONNTAG, 30. 07. 2023**

**Zahnarzt Dr. Olaf Hiltl**

Spitalstraße 18, 97332 Volkach, Telefon (0 93 81) 67 55.

## Wichtige Rufnummern

### Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

**MONTAG** 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;  
**DIENSTAG** 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;  
**MITTWOCH** 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;  
**DONNERSTAG** 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,  
Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;  
**FREITAG** 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.  
Kommunale Verkehrsüberwachung: **MITTWOCH** 10.00 bis 12.00 Uhr.  
**Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: [www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de)**

### Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Social-Media-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgenden Account dauerhaft zu abonnieren:

Facebook: Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“  
[@VGemWiesentheid](https://www.facebook.com/VGemWiesentheid)

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage [www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de) bekannt gegeben.

## Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Zentrale / Empfang	97 35-0
Amtsblattredaktion	97 35-101
Archiv und Registratur	97 35-140
Bauverwaltung	97 35-410
Bautechnik	97 35-420
Behördliche Datenschutzbeauftragte	97 35-140
Beitragswesen	97 35-412
Bürgerbüro	97 35-311/312
Bürgermeisteramt	97 35-101
EDV / IKT	97 35-150
Familienstützpunkt	97 35-920
Finanzverwaltung CAS, ABT	97 35-211
Finanzverwaltung RÜD, WHD	97 35-210
Finanzverwaltung VGEM, SV, DS	97 35-130
Friedhofswesen	97 35-160
Gemeindebaumeisterin	97 35-930
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-100
Gewerbeamt	97 35-220
Grundstücks- und Liegenschaftswesen	97 35-412
Kassenwesen CAS, WHD, VGEM, SV	97 35-220
Kassenwesen ABT, RÜD	97 35-221
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-161
Ordnungsamt	97 35-160
Personalverwaltung	97 35-120
Schulverband	97 35-130
Service und zentrale Dienste	97 35-0
Standesamt	97 35-320
Steuerwesen	97 35-211
Tourismus, Kultur und Kommunikation	97 35-915
Vergabestelle	97 35-410
Verkehrswesen / FFW	97 35-413
Vorzimmer Vorsitzender / Geschäftsleiter	91 35-101

<b>Notruf Polizei/Verkehrsunfall</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Giftnotruf Nürnberg</b>	<b>09 11 / 3 98 24 51</b>
<b>Polizei Kitzingen</b>	<b>0 93 21 / 14 10</b>
<b>Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid</b>	<b>01 75 / 2 28 40 94</b>
<b>Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung</b>	<b>01 60 / 99 22 21 23</b>

**Suche im Raum Wiesentheid und Umgebung:**

– **Werkstatt** (mit Starkstromanschluss) für **Bildhauerarbeiten**  
– **Lagerraum** für **Hobbyzubehör**

**Kontakt: Tel. (0 15 77) 2 63 84 84**

**Reinigungs-  
kräfte gesucht**

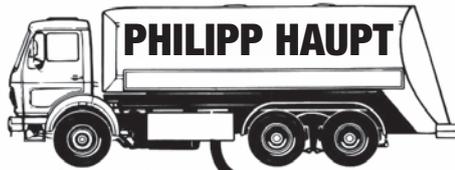


**Wiesentheid**

**Mo. – Fr. ab 15.30 Uhr**

**2 – 4 Stunden**

**Tel. 0 97 28 / 7 59 30 38**



**Ihr Partner,**

**der Sie**

**auch morgen**

**zuverlässig**

**betreut!**

**HEIZÖL**

**Philipp Haupt**

Inh. Martin Haupt

**VOLKACH**

**09381/2452**

**DIESEL**

Herzliche Einladung zum „**Tag der offenen Tür**“ der **NATURA Akademie & NATURA Studienzentrum & Praxen** am Sonntag, den 10.09.2023 von 14.00-18.00 Uhr in Prichsenstadt-Laub

**Wir laden zu Workshops, Beratungs- und Selbsterfahrungs-event, bei freiem Eintritt ein:**

Neueröffnung der Naturheilpraxis für manuelle Therapie;  
Beratung u.a. für die **DIPLOMA** Hochschul Studiengänge:  
Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren B.Sc.  
und Komplementäre Heilverfahren in der Schmerztherapie M.Sc.;

**Vorträge:**

Bioidentische Hormontherapie, Schüssler Salze, Probiotika,  
Systemische Beraug & Therapie, Die Zukunft des Heilpraktikers,  
Lauftherapie, Blutzentspannung,  
KOMPASS finanzielle Hilfe für Soloselbständige,  
Ganzheitliche Gesundheit mit Naturheilkunde & Homöopathie  
Führung im Heilpflanzengarten; uvm.

**Aussteller:**

NATURA Akademie & Studienzentrum, cura Osteopathie, MEDI-  
CANDO, DHU, Pflüger, Institut Allergosan, Norsan,  
DIPLOMA Hochschule, Bundesförderung für Soloselbständige,  
Homöopathie Arbeitskreis und Therapeuten Netzwerk;

**Informationen:**

[www.natura-akademie.de](http://www.natura-akademie.de), [www.natura-studienzentrum.de](http://www.natura-studienzentrum.de)

Speisen und Getränke: Spvgg Laub

Es ist keine Anmeldung erforderlich! Komm einfach!

Parkplätze am Sportplatz

**Natura**  
Akademie für Gesundheit  
staatl. anerkannte Bildungseinrichtung

Erfahren Sie immer das Neueste aus ihrer Gemeinde,  
ihrem Ort und von ihren Vereinen.

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid.

**DONNERSTAG-SONNTAG**

# Bike and Music Weekend

**STAHLZEIT** **KISSIN DYNAMITE**

THE PICTURE BOOKS  
BOBKE & THE BLIND BROTHERS  
The Silverettes THE REAL ROCK N ROLL CHICKS  
KNUCKLE HEAD  
COME TOGETHER! CLASSIC ROCK TRIBUTE  
BONESHAKERZ  
Herman Dunkel and germanys premier  
CCR TRIBUTE BAND  
DANIEL T. COATES  
THE BANGAROOS  
MOS MIT OHNE STROM  
ROSSI & OFFEL  
DJ ALEX  
MIKE HEMPEL  
KIRMAN

**BIKES, LIFESTYLE & US-CARS  
DRAGSTER & STUNTSHOWS  
INTERNATIONALE BIKESHOW**

**3.-6. August 2023  
GEISELWIND**

[www.Bike-and-Music-Weekend.de](http://www.Bike-and-Music-Weekend.de)

S REINHOLD DIPPOLO LOUIS Harley-Davidson Winaburg Village HYPERPRO Suspension Technology

**Autohof Strohofer Geiselwind**

### Toni´s Gasthof

Frisch, fränkisch, regional  
Gemütliche Einkehr  
täglich geöffnet, kein Ruhetag

### Metzgerei & Bistro

Qualität & Frische, eigene Schlachtung  
Heitheke, Mittagstisch  
Sparen mit der Kundenkarte

### Catering

Sie feiern - wir liefern!  
Kalt oder warm - Buffet oder Tellergericht  
Fertig gebraten oder zum Selbergrillen  
Wir erstellen ein passendes Angebot

### Ihre Feier

Chilibar, Kellerbar oder MusicHall  
Besondere Locations, privat & ungestrt  
zu mieten fr Ihre Feier

### Jobs

Komm in unser starkes Team!  
Vollzeit, Teilzeit oder Aushilfe  
Fr Metzgerei, Gastro, Werkstatt  
Fr Festivals und Konzerte

Autohof Strohofer GmbH | Scheinfelder Strae 15-23 | 96160 Geiselwind  
Info 09556 18 181 | Gasthof 09556 18 133 | Metzgerei 09556 18 137  
info@Autohof-Strohofer.de | www.Autohof-Strohofer.de

## SMC – Storch Media Concept

Ihr professioneller Dienstleister wenn es um Design, Layout, Drucksachen & Werbung geht.

Gerne erstellen wir Ihnen kreative Vorschläge für Ihre Bedürfnisse, egal ob Privat- oder Geschäftsdrucksachen.

Direkter Kontakt vor Ort und immer ein Ansprechpartner, gelerntes Handwerk, umgesetzt mit hochwertiger Technik.

Rundum-Service, auch in kleinen Auflagen fertigen wir Ihre Drucksachen, und das ganz individuell nach Ihren Vorgaben.

Erfahren Sie mehr über unsere Leistungen in einem persönlichen Gespräch. Profitieren Sie von unseren Erfahrungen mit vielen verschiedenen Auftragsgebieten.

Seeflurstraße 16 · 97353 Wiesentheid · Telefon (0 93 83) 9 99 06 · Telefax (0 93 83) 9 99 08  
e-mail: storch-smc@t-online.de

## VERANSTALTUNGSKALENDER KULTUR UND FREIZEIT IN DER VGEM

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
Grillfest Feuerwehr Geesdorf	29.07.2023	16.00 Uhr	Feuerwehrhaus Geesdorf
Lindenfest Dorfgemeinschaft Untersambach	29.07.2023	18.00 Uhr	Festplatz Untersambach
Genussortfest Abtswind	30.07.2023	11.00 Uhr	Am Marktplatz Abtswind
Rüdenhäuser Lindenfest Singen unter der Linde	04.08.2023	18.00 Uhr	Kirchplatz Rüdenhausen
Öffentliche Schlossparkführung	05.08.2023	14.00 bis 15.00 Uhr	Treffpunkt: St. Mauritiuskirche Wiesentheid

Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid  
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.  
Es ist vollkommen recyclebar.

Die verwendete Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich  
mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.